

Mitteilung des Senats vom 18. März 2003**Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen – Abschlussbericht**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Abschlussbericht zur „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen, Grundsätze, Leitlinien und Empfehlungen für die bremische Integrationspolitik“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft hatte die „Konzeption zur Integration von Zuwandern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ als Mitteilung des Senats vom 25. Juli 2000 (Drucksache 15/409) zur Kenntnis genommen. Mit der Erstellung und Verabschiedung der Integrationskonzeption hatten die Fachressorts Teilziele zu den einzelnen Schwerpunktbereichen und Handlungsfeldern aufgestellt, die in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden sollten. Diese Umsetzung wurde halbjährlich durch ein Controllingverfahren beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie durch eine Staatsräte-Gruppe begleitet. Zur Erstellung des Abschlussberichtes haben die Ressorts bzw. die einzelnen Fachbereiche über die erfolgte Umsetzung abschließend berichtet. Die jeweiligen Stellungnahmen sind in die Planungs- und Controllingbögen eingeflossen, die dieser Mitteilung beigelegt sind.

Aus dem Sachstand (Stand 12/2002) lässt sich entnehmen, dass die meisten geplanten Maßnahmen ihre Ziele erreicht, z. T. übererfüllt haben. Die erfolgreiche Umsetzung wird auf folgenden Faktoren zurückgeführt:

- Frühzeitige Festlegung auf ein Senatskonzept für die Integration von Zuwanderern,
- Übereinkunft über die Ziele durch frühe Ressort-, Betroffenen- und Trägerbeteiligung,
- Befassung der umsetzenden Stellen mit selbst gesetzten Integrationszielen und
- Verabredung einer ziel- und terminorientierten Umsetzung.

Im Nachstehenden soll über einige herausragende Ergebnisse dieser gezielten Integrationspolitik des Senats und der Fachressorts berichtet werden:

Vorschulische Erziehung

Die Ziele bestanden darin, die hohe Beteiligung der Zuwandererkinder in Kindertagesbetreuungseinrichtungen von rd. 80 % zu erhalten und an Standorten, an denen sie darunter liege, zu erhöhen. Hinzukommen sollte eine weitergehende Förderung der Zuwandererkinder sowie eine unterstützende Gestaltung des Überganges vom Kindergarten zur Schule. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Pisa-Studie sind diese Zielsetzungen verstärkt angegangen worden. Dies betrifft insbesondere die Einführung von Sprachförderkursen, verbunden mit einer entsprechenden Qualifizierung von Erzieherinnen, die Einführung einer flächendeckenden Sprachstandsüberprüfung vor der Einschulung sowie eine Erweiterung des Aufnahmequoten-Zieles. Es soll nunmehr sichergestellt werden, dass

die Beteiligungsquote der Zuwandererkinder an die durchschnittliche Quote aller Kindergartenkinder bzw. -eltern angepasst wird.

Schule

Ziele waren hier z. B. die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülerinnen und Schülern, die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Seiteneinsteiger/-innen und die inhaltliche Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts. Zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse trugen die im Schuljahr 2002/03 eingerichteten 17 Vorkurse für Migranten/-innen in der Grundschule für insgesamt rd. 400 Kinder und die um acht auf 20 erhöhten Vorbereitungskurse in Schulzentren des Sekundarbereichs I für rd. 240 Schüler/-innen bei. Für Schüler/-innen, die zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe berechtigt sind, jedoch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, wurden Vorkurse an vier Standorten eingerichtet. Neu eingerichtet wurden ebenfalls eine Beratungsstelle für die schulische Förderung von Migrantenkindern und ein schulübergreifendes Angebot in Sport für muslimische Schülerinnen, die aus Glaubensgründen nicht am koedukativen Sportunterricht ihrer Schule teilnehmen möchten.

Übergangsbereich Schule – Ausbildung und Schule – Beruf, Arbeit, Beschäftigung, Ausbildung

In diesem Bereich ist besonders positiv hervorzuheben, dass durch ESF Mittel aus der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL dem Land Bremen, einschließlich Kofinanzierung, für den Förderzeitraum 2002 bis 2005 fast 15 Mio. € für die Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer zur Verfügung stehen. Im Zentrum der Gemeinschaftsinitiative EQUAL stehen Projektverbünde. Relevante Arbeitsmarktakteure einer Region (Arbeitsverwaltung, Weiterbilder, Zielgruppenvertreter, Sozialpartner u. a.) schließen sich zu so genannten Entwicklungspartnerschaften zusammen und vereinbaren geeignete Aktionen.

In Bremen und Bremerhaven wird die Arbeitsmarktintegration zugewanderter Frauen und Männer durch drei regionale Entwicklungspartnerschaften mit insgesamt 40 innovativen Projekten gefördert. Die EQUAL Entwicklungspartnerschaften sind in die „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ eingebunden. Ausführlich wird unter www.equal-hb.de über die EQUAL Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen informiert.

Im bremischen öffentlichen Dienst ist bei den Ausbildungsplätzen, die vom Senator für Finanzen angeboten und besetzt wurden, die Quote der Zuwanderer durch zielgerichtete Veränderungen in der Informationsarbeit und durch die Bereitstellung von speziellen Praktikaplätzen erheblich erhöht worden. Die Zahl der Bewerbungen von Zuwanderern ist von 74 im Jahr 1999 auf 414 im Jahr 2002 gestiegen. Genauso positiv verändert hat sich der Anteil von Zuwanderern bei den eingestellten Auszubildenden, von 2,60 % im Jahr 1999 auf 21,69 % im Jahr 2002.

Zugewanderte Frauen und Mädchen

In diesem Arbeitsfeld bestand die Zielsetzung darin, zur beruflichen Orientierung, zur Lebensplanung, zur Sprachförderung und zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Migrantinnen neue Maßnahmen zu entwickeln. Zugleich sollten neue Formen der Mütterbildungsarbeit angeboten werden.

Im Berichtszeitraum sind vielfältige Aktivitäten zur verbesserten Integration von zugewanderten Frauen und Mädchen durchgeführt worden. Eine besondere Aufgabe war die Entwicklung und Durchführung neuer Formen der Mütterbildungsarbeit für Frauen aus der Türkei und für russischsprachige Frauen. Die Maßnahmen bestanden jeweils aus einem Schulungsteil für die Gruppenleiterinnen der späteren Mütterkurse und die Durchführung von zwei Durchgängen der Mütterkurse, zunächst mit einem Programm aus der Türkei, später mit einer bremischen Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von migrationspezifischen Themen, die im türkischen Programm noch nicht enthalten waren. Durch das Projekt und durch eine weitere Qualifizierungsmaßnahme sind rd. 30 Frauen mit Migrationshintergrund als Gruppen- bzw. Kursleiterinnen in der Familienbildung/Erwachsenenbildung ausgebildet worden. Als Teilnehmerinnen haben sich rd. 250 Mütter an den Kursen beteiligt.

Ältere Zuwanderer

In diesem Bereich sollte vorrangig der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die demografische Entwicklung dazu herausfordert, die Angebote und Hilfen ebenfalls auf die älter werdenden Zuwanderer auszurichten. Im Ergebnis des Berichtszeitraums kann davon ausgegangen werden, dass sich die Träger, Dienste und Einrichtungen in Bremen frühzeitig und damit rechtzeitig auf den erwarteten Zugang von Migranten/-innen in der Altenhilfe einstellen.

Die Altenhilfe in der Stadtgemeinde Bremen folgt der Vorgabe des Vorranges der ambulanten Versorgung. Innerhalb dieser Prämisse waren die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen. Die Altenhilfe ging damit auf bekannte Schwellenprobleme ein, die sich für die ausländische Bevölkerung bei der Kenntnisnahme und Nutzung bestehender Versorgungsstrukturen stellen.

Neben Informationsveranstaltungen verschiedener Art für die Zielgruppe stellte sich der Weg der aufsuchenden Beratung insbesondere für Fragen der Pflege als Erfolg versprechend dar. Ein privater Pflegedienst hat eine zweijährige, muttersprachliche Informations- und Beratungsarbeit für türkische Pflegebedürftige und ihre Angehörigen durchgeführt. Es wurde eine systematische Information zum Thema Pflege über die Moscheen in Bremen erreicht. Der Träger arbeitete auch mit Krankenhäusern zusammen, insbesondere mit dem DIAKO in Gröpelingen. Eine dort tätige Mitarbeiterin des Sozialdienstes wird gefördert, um modellhaft den direkten Zugang zu türkischen Patientinnen und Patienten zu erproben. Beide Projekte ergänzen sich inhaltlich; eine gemeinsame Auswertung ist vorgesehen.

Im Berichtszeitraum hat ein großer Träger mit Erfahrung in der Migrantbetreuung ein Konzept zur „Interkulturellen Öffnung“ der Altenhilfe entwickelt, das zur Übernahme durch andere Träger geeignet ist; die Konzeptentwicklung wurde mit Landesmitteln gefördert.

Netzwerke, Interkulturelle Kompetenz, Integrationsvereinbarungen

Ziel des Integrationskonzeptes war u. a., bei der Förderung von Projekten die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit jeweils anderen Einrichtungen und Trägern besonders zu würdigen. Neben einer Vielzahl von regionalen Formen der Zusammenarbeit (Stadtteilkonferenzen, Runde Tische u. a.) konnte auf Landesebene ein Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderer gebildet werden, in dem sich zurzeit 15 Träger der Integrations- und Migrationsarbeit versammeln, Projekte abstimmen und – wie vom Bund gefordert – Empfehlungen für beim Bund beantragte Maßnahmen geben. Dadurch können auch Überschneidungen, z. B. bei regionalen Aktivitäten, verhindert werden.

Für das Zusammenleben in der Gesellschaft und der Herausbildung der Fähigkeit, mit Vielfalt und Anderssein umzugehen, stehen in Bremen eine Reihe von Fortbildungsangeboten zur Verfügung, die unter das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ gestellt werden können. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat erstmals im Jahr 2002 einen Fortbildungskatalog für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und für in der Integrationsarbeit stehende Träger herausgegeben. Dieser Fortbildungskatalog bündelt all die Maßnahmen der einzelnen Träger und bietet damit Gelegenheit, die ganze Bandbreite interkultureller Wissensvermittlung kennen zu lernen und nutzen zu können.

In einem einjährigen Projekt von 2/2001 bis 2/2002 wurden in Bremen auf freiwilliger Basis Integrationsvereinbarungen mit neu angekommenen Spätaussiedlern/-innen angeboten und in 52 Fällen abgeschlossen. Mit diesem modellhaften Projekt wurden Erfahrungen darüber gesammelt, welche Formen der Betreuungsarbeit besonders angenommen werden und welche Wünsche die Betroffenen insbesondere in der ersten Phase ihres Hierseins haben. Die Ergebnisse des Modellversuchs werden in eine bundesweite Diskussion eingespeist, sobald die Ergebnisse von acht weiteren Modellversuchen aus anderen Städten vorliegen.

Medien

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde im Berichtszeitraum dem Interkulturellen Kalender und der türkischsprachigen Zeitung „Bremen Bülteni“ zuteil.

Im ersten Projekt wurde für 2002 und 2003 eine Information über die christlichen, moslemischen und jüdischen Fest- und Feiertage in kalendarischer Form vermittelt. Insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen werden die Kalender nachgefragt und eingesetzt.

Beim zweiten Medienprojekt handelt es sich um die ab Oktober 2002 herausgegebene türkischsprachige Zeitung „Bremen Bülteni“, die monatlich in rd. 20.000facher Auflage herauskommt und teils durch Hauswurfsendungen, teils durch Auslage an relevanten Stellen, sich direkt an die türkischsprachige Bevölkerung in Bremen richtet. Ziel des Zeitungsprojektes ist es, Informationen über und aus Bremen zu vermitteln, die nicht Deutsch sprechende Menschen ansonsten nicht oder nicht in dieser Form zur Kenntnis nehmen könnten.

Das Projekt sollte sich nach einer gewissen Zeit durch Werbeeinnahmen verselbständigen können; leider hat sich diese Erwartung (bisher) nicht erfüllt.

Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit

Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, von fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen wird grundsätzlich als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die jedem Aufgaben- und Politikfeld selbst obliegt. In besonderer Weise hat sich die Ausländerbeauftragte dieses Themas angenommen und eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten durchgeführt. Zu den stark nachgefragten Veranstaltungen und Aktivitäten zählten z. B. die Migrantinnentage, die 2. Bremer Islam-Woche und die regelmäßigen Einsätze des Infomobils gegen Fremdenfeindlichkeit in den verschiedenen Bremer Stadtteilen.

Die Erfahrungen in der laufenden Legislaturperiode haben gezeigt, dass alle Bemühungen nach einer besseren Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer einer gesteuerten sowie ziel- und ergebnisorientierten Herangehensweise bedarf. Die Umsetzung geplanter Integrationsmaßnahmen und deren Wirksamkeit muss durch geeignete Evaluationsmethoden unterstützt werden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist bereit, diese Monitoring-Funktion zu übernehmen.

Anlage

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen, Abschlussbericht, Planungs- und Controllingbögen zum Stand 12/2002

Umsetzung der Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen - Abschlußbericht - (Planungsbögen zum Stand 12/2002)

	Seite
1.3 Ziele der Integration (Maßnahmen, die in Ziffer 2. des Konzeptes nicht berücksichtigt sind)	2
2.1 Vorschulische Erziehung	8
2.2 Schulische Bildung	10
2.3 Außerschulische Jugendarbeit	15
2.4 Übergang Schule – Ausbildung und Schule – Beruf	17
2.5 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung	24
2.6 Gesundheitsversorgung	27
2.7 Wohnsituation	28
2.8 Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien	31
2.9 Ältere Zuwanderer	36
2.10 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	40
2.11 Nachbarschaft, Netzwerke, Beratungsdienste, Kultur, Sport und Vereine	42
2.12 Medien	50
2.13 Integration durch verbesserte Förderpraxis und durch Qualitätssicherung	52

1.3 Ziele der Integration (Maßnahmen, die in Ziffer 2. des Konzeptes nicht berücksichtigt sind)

1.3.1 Stärkere Berücksichtigung von Zugewanderten bei Einstellungen in die öffentlichen Dienste (siehe unter 2.4)

1.3.2 Angebot einer bedarfsgerechten und erreichbaren Sprachförderung, z.T. durch neue Angebotsformen

1.3.3 Verbesserung der Nutzung bestehender Angebotsformen durch bessere Bekanntmachung, Anpassung und durch den Einsatz interkulturellen Personals

1.3.4 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit als Querschnittsaufgabe

Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlußbericht

1.3.2.1 Analyse des bestehenden Sprachförderangebots in Bremen

AFGJS, 51

In Bremen und Bremerhaven wird durch über 25 Sprachkurssträger ein breites Sprachkursangebot gewährleistet. Dabei kann im wesentlichen zwischen vom BMA bzw. Sprachverband Deutsch e.V. finanzierten Sprachkursen für Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern sowie ihren Familienangehörigen und Sprachkursen für Spätaussiedler/-innen nach SGB III unterschieden werden.

a) Der Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. finanzierte im Jahr 2000 Sprachkurse in Bremen und Bremerhaven in Umfang von 1.517.000 DM für 2.408 Teilnehmer/-innen. Im Jahr 2001 erhöhte sich der Förderbetrag auf DM 1.528.000. 2001 führten die anerkannten Sprachkurssträger in Bremen und Bremerhaven Deutschkurse mit insgesamt 2.271 Teilnehmern/-innen durch.

b) Aus Mitteln des BMA werden von den Arbeitsämtern sechsmonatige Sprachkurse gefördert für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingenzflüchtlinge. Dabei beauftragen die lokalen Arbeitsämter Sprachkurssträger mit der Durchführung der Sprachkurse. Bundesweit sind hierfür nach Erhebungen der Firma Social Consult 788 Sprachkurssträger tätig (Stand:31.12.1998). Mittelsatz 2000: 240.000.000 DM, Teilnehmerzahl 1999: 55.700 (jeweils bundesweit).

Auf Basis des Gesamtsprachförderkonzepts der Bundesregierung wurde mit dem Entwurf des Zuwanderungsgesetzes versucht, die Sprachförderung für Zuwanderer zu vereinheitlichen. Grundlage war dabei eine bundesweite Studie zur Sprachförderung, die eine Neuorientierung und Vereinheitlichung dringend empfohlen hatte. Im Rahmen der Arbeitsgruppen der „Länderarbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen und Integration – ArgeFlü“ erfolgte die intensive Mitwirkung Bremens (Bremen war Vorsitzland der ArgeFlü von 2000 – 2002) bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards der Basis- und Aufbau Sprachkurse sowie eines entsprechenden Umsetzungsverfahrens.

Über einen mehrmals jährlich tagenden Arbeitskreis der Sprachkurssträger im Lande Bremen wurde der aktuelle Sachstand ausgetauscht, um ein koordiniertes, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Sprachkursangebot in Bremen zu gewährleisten.

1.3.2.2 Angebot von Deutschkursen im Offenen Kanal	AFGJS, 51	<p>In einem Gemeinschaftsprojekt des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Volkshochschule Bremen und des Offenen Kanals Bremen wurde im Jahr 2000 eine fünfteilige Sendung über Deutschlernen und -unterricht für ausländische Frauen produziert. Migrantinnen und Migranten, die sich für das Deutsch lernen interessieren, konnten sich über den Ablauf von Deutschkursen informieren und erste Schritte zum Erlernen der deutschen Sprache machen. Das Angebot sollte die Zuschauerinnen der Sendung ermutigen, auch selbst Angebote der Erwachsenenbildung zum Erlernen der deutschen Sprache wahrzunehmen. Die halbstündigen Folgen wurden, jeweils zu verschiedenen Tageszeiten, erstmals im Juni und Juli 2000 im OK Bremen und Bremerhaven gezeigt und im November und Dezember 2000 wiederholt. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat zudem von den Sendungen Videokassetten herstellen lassen, die allen Trägern der Integrationsarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt wurden bzw. weiterhin abrufbar sind.</p>
1.3.2.3 Angebot von Deutschkursen für Mütter von Klein- und Schulkindern	AFGJS, 51 Mag.Brhv.	<p>Als gemeinsames Projekt des Paritätischen Bildungswerkes Bremen, der Ausländerbeauftragten und der senatorischen Behörden SFAFGJS und SFBW wurde im Herbst 2000 das Angebot „Mama lernt Deutsch“ mit 7 Kursen in Bremen und 4 Kursen in Bremerhaven gestartet. An dem Ort, an dem auch ihre Kinder lernen, sollte es ein spezielles Angebot zum Deutschlernen für die Mütter geben. Die regelmäßig stattfindenden Kurse sind wohnortnah, niedrigschwellig und teilnehmerinnenorientiert. Sie sind kostenlos, haben einen Umfang von 80 Unterrichtsstunden, finden an zwei Vormittagen pro Woche statt und haben in der Regel eine begleitendes Kinderbetreuungsangebot. Bis Ende 2002 haben mehr als 500 Frauen an den Kursen teilgenommen. Die Finanzierung erfolgte mit Mitteln des Sprachverbandes Deutsch e. V.. Eine zwischenzeitliche Finanzierungslücke konnte durch den SFAFGJS, den SFBW und den Magistrat Bremerhaven abgedeckt werden.</p>

<p>1.3.3.1 Verfertigung von offiziellen Broschüren auch in fremder Sprache, z.B. türkisch und russisch</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Die bremischen Ressorts und Ämter wurden im August 2001 angesprochen mit der Bitte, Auskunft über die jeweilig eingesetzten mehrsprachigen Informationen und Broschüren zu geben und gleichzeitig gebeten, verstärkt entsprechende Publikationen einzusetzen.</p> <p>Anhand der Rückmeldungen wurde deutlich, dass Bremer Behörden bereits häufig und bedarfsorientiert mehrsprachige Broschüren und Texte zur Information ihrer „Kunden/-innen“ einsetzen. Wegweiser in deutscher und russischer Sprache für Spätaussiedler (SiAFGJS), eine Broschüre in Türkisch mit Informationen rund um die Altenhilfe in Bremen (AB), mehrsprachige Broschüren zum Thema Schwangerschaftsvorsorge und Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder (AB, Gesundheitsamt) und mehrsprachige Informationsblätter über die Wahl zum Rat der ausländischen Mitbürger in Bremerhaven (Magistrat Bremerhaven) sind nur einige Beispiele des vielfältigen Angebotes. Eine neues Informationsangebot in türkischer Sprache besteht seit Oktober 2002 zudem durch die Hauswurzeitung „Bremen Bülteni“ (siehe auch 2.12.2.5).</p>
--	------------------	---

1.3.4.1 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit als Querschnittsaufgabe

AB

Die Ausländerbeauftragte im Land Bremen stellt für den Berichtszeitraum folgende Projekte vor:

Durchführung von antirassistischen Trainingsprogrammen (zusammen mit dem LIS) nach dem Konzept „Eine Welt der Vielfalt“; trainiert wurden ca. 120 Teilnehmer/-innen;

Durchführung des Bremer Jugendpreises „Dem Hass keine Chance“ (zusammen mit dem LIS und der Landeszentrale f. pol. Bildung); insgesamt wurden ca. 300 Wettbewerbsbeiträge eingereicht;

Durchführung eines Benefiz-Konzerts „Gegen den Hass“; das Konzert erbrachte einen Gewinn von 75.000 €; die an Opfer rechter Gewalt weitergegeben wurden;

Durchführung von 14 Veranstaltungen (mit insgesamt ca. 800 Teilnehmer/-innen) der Reihe „Kulturschock“, Veranstaltungen für deutsche und nicht-deutsche Jugendliche mit einem interkulturellen Mix aus Live-Musik, Theater, Akrobatik und Satire;

Jährliche Durchführung der „MigrantInnenTage“ (zusammen mit dem Migrationsbereich des Kulturzentrums Lagerhaus); hierbei handelt es sich um Serien von bis zu 20 Einzelveranstaltungen, verteilt auf 6 – 10 Wochen, u.a. mit Theater, Kabarett, Info-Börsen, Konzerten, Ausstellungen und Filmen; im Berichtszeitraum wurden dabei insgesamt ca. 2.000 Teilnehmer/-innen erreicht;

(In gemeinsamer Verantwortung mit der Senatskanzlei:) Durchführung der „2. Bremer Islam-Woche“; die Veranstaltungen erreichten insgesamt ca. 2.400 Teilnehmer/-innen; das Büro der Ausländerbeauftragten war mit 5 Veranstaltungen an dem Programmangebot der Islam-Woche beteiligt; dies entspricht 50% aller Veranstaltungen, die von Ressorts und ihren Dienststellen überhaupt organisiert worden sind;

Herausgabe einer Mappe mit Cartoons und Karikaturen („Die ‘ Ausländer und ‘ die ‘ Intarder“), ein an Jugendliche adressierter Denk-Anschlag auf Vorurteile;

<p>Noch: 1.3.4.1 Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit als Querschnittsaufgabe</p>	<p>AB</p>	<p>Herausgabe der Broschüre „Wir sind jetzt hier. Migrantinnen? Ausländische Frauen? Bremerinnen.“; die Broschüre dokumentiert authentischen Schicksalen Wege diskriminierter Frauen in die Integration; die Auflage (1.000) war 4 Wochen nach Erscheinen der Broschüre vergriffen;</p> <p>Verfassung eines zweisprachigen (deutsch und türkisch) Kinderbuchs („Wie die Bremer Stadtmusikanten nach Izmir kamen“); das Buch (verlegt bei dem „Verlag für pädagogische Medien“ / Hamburg) ist eine kindgerechte Auseinandersetzung mit Vorurteilen über ‚die‘ Türken und ‚die‘ Deutschen;</p> <p>Erarbeitung und Bereitstellung eines (über die Homepage der Ausländerbeauftragten bekannt gemachten) Servicepakets (Argumentationshilfen/ Ausstellungen / Infomobil gegen Fremdenfeindlichkeit) für Vereine und Gruppen der Antidiskriminierungsarbeit;</p> <p>Konfliktprävention und Konfliktschlichtung bes. nach dem Programm „Einmischen und Aufmischen“; dazu insgesamt 52 Einsätze des „Infomobils gegen Fremdenfeindlichkeit“ an Treffpunkten (auch gewaltbereiter) Jugendlicher u.a. in den Bremer Stadtteilen Tenever, Huchting, Gröpelingen, Vahr, Arbergen und Steintor sowie in Bremerhaven-Grünhöfe und -Leherheide; dabei Nutzung der niedrigschwelligen Anspracheform des „Infotainments“, also einer Verbindung von Entertainment und Informationsarbeit; insgesamt wurden ca. 1.700 Teilnehmer/-innen erreicht.</p>
--	-----------	--

2.1. Vorschulische Erziehung

- 2.1.1. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Elternberatung wird sichergestellt, dass die hohe Beteiligung von Zuwandererkindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (80%) erhalten bleibt und an den Standorten, an denen sie darunter liegt, eine Steigerung stattfindet.
- 2.1.2 Eine weiterführende Qualifizierung der Förderung von Zuwandererkindern in diesen Einrichtungen, insbesondere in ihrer Sprachentwicklung, wird in 2000 ebenso eingeleitet wie die unterstützende Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Schule.
- 2.1.3 Durch den Ausbau der Elternbildung werden Eltern in ihrer Erziehungs- und Förderfunktion gestärkt.

	Verantwortlichkeit		Abschlussbericht
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)			
2.1.1.1. Analyse der regionalen Beteiligungsquote ausländischer Kinder in Einrichtungen der vorschulischen Erziehung	AFGJS, 4		Es liegen keine Erkenntnisse über große Unterschiede in den regionalen Beteiligungsquoten vor.
2.1.1.2 Zielfestlegung zur Sicherstellung einer mindestens ebenso hohen Beteiligung wie in deutscher Bevölkerung	AFGJS, 4		Das Ziel wurde dahingehend verändert, dass die Beteiligungsquote der Zuwandererkinder künftig der des durchschnittlichen Beteiligungsanteils aller Kinder bzw. Eltern entsprechen soll.
2.1.1.3 Öffentliche Werbung – falls nötig – zur Erhöhung der Teilnahme	AFGJS, 4		Eine öffentliche Werbekampagne war bisher nicht notwendig. Es ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeitsarbeit zur Notwendigkeit von Sprachförderung im Kindergarten auch Wirkung zeigt in einer noch stärkeren Nachfrage.
2.1.2.1 Weiterentwicklung eines Konzeptes zur Förderung der Sprachentwicklung von ausländischen Kinder im Kindergarten	AFGJS, 4 BW 24-2		Im Februar/März 2003 wird als Baustein der schulärztlichen Einganguntersuchung eine flächendeckende Sprachstandsüberprüfung für alle zur Schule angemeldeten Kinder durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung werden vor Einschulung Sprachförderkurse in den Kindertagesheimen eingerichtet.
2.1.2.2 Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen	AFGJS, 4		Neben den Angeboten verschiedener Träger zur Thematik „Interkultureller Kompetenz und interkulturelle Erziehung“ gibt es im Jahr 2003 ff eine Ausweitung der Angebote zur Sprachentwicklungsförderung speziell für mehrsprachige Kinder.

2.1.3.1 Angebotserweiterung durch Qualifizierung von Mütterkursen	AFGJS, 4	Durch die Einführung des „BremerElternNetzes“ werden alle Elternbildungskurse in Bremen erfasst, veröffentlicht und nach Teilnehmerstruktur bewertet. Ziel des BremerElternNetzes ist es, nachfragegerecht Angebotsentwicklungen für alle Zielgruppen voranzutreiben. Dazu gehören auch die Mütterkurse für Migrantinnen.
---	----------	---

2.2. Schulische Bildung

- 2.2.1 Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülern und Schülerinnen als Voraussetzung für höhere Bildungsbeteiligung in den allgemeinen und beruflichen Schulen.
- 2.2.2 Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Schüler und Schülerinnen, die ohne oder mit geringen schulischen Vorerfahrungen und spät in eine deutsche Schule eintreten (Seiteneinsteiger und -einstiegerinnen)
- 2.2.3 Verbesserung der inhaltlichen Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

	Verantwortlichkeit	Abschlussbericht
<p>Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)</p> <p>2.2.1.1 Einrichtung von regionalen Intensivkursen (Deutsch als Zweitsprache) für Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Sekundarstufe I.</p>	<p>BW, 24-1</p>	<p>Sekundarbereich I</p> <p>Zum Schuljahr 2002/2003 wurden 6 weitere Vorbereitungskurse an den Schulzentren des Sekundarbereichs I eingerichtet, so dass insgesamt 20 Vorbereitungskurse an Stützpunktschulen zur Verfügung stehen. Ausländische Schüler/innen, die ohne deutsche Sprachkenntnisse in das deutsche Schulsystem eintreten, besuchen zunächst einen Vorbereitungskurs. Der Verbleib in einem Vorbereitungskurs des Sekundarbereichs I dauert ein Jahr – im Ausnahmefall längstens zwei Jahre. Nach Beendigung der Maßnahme gehen die Schüler/innen zurück in ihre Stammschulen. Der Unterricht in den Vorbereitungskursen wird von Lehrkräften erteilt, die Deutsch als Zweitsprache studiert haben bzw. sich in diesem Fach durch Fortbildung qualifiziert haben. Die Durchschnittsfrequenz in den Kursen beträgt 12 Schüler/innen, so dass pro Jahr ca. 240 Schüler/innen gefördert werden.</p>

Noch 2.2.1.1

BW, 24-1

Grundschulen

Im Schuljahr 2002/2003 wurden 17 „Vorkurse für Migranten/Migrantinnen in der Grundschule“ eingerichtet.

Neu zugezogene Schüler/innen, die ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Grundschule eintreten, besuchen zunächst diesen Vorkurs. Dort erhalten Sie eine intensive Förderung in der deutschen Sprache. Die Schüler/innen werden zunächst in ihrer zuständigen Grundschule (Stammsschule) aufgenommen, aber unverzüglich der Stützpunktschule (Standort des Vorkurses) schriftlich für die Aufnahme in den Vorkurs gemeldet.

Die Förderung der aufgenommenen Kinder erfolgt in Kleingruppen von jeweils 8-10 Kindern. Die Dauer der Fördermaßnahme im Vorkurs beträgt 12 Wochen (in Ausnahmefällen und bei Bedarf kann der Besuch des Vorkurses wiederholt werden).

Vor Verlassen der Fördermaßnahme wird von der Kursleiterin/dem Kursleiter für jedes Kind eine Leistungsüberprüfung durchgeführt und ein Abschlussprotokoll angefertigt, aus dem der „Sprachstand“ des Kindes hervorgeht. Die aufnehmende Stammsschule wird hinsichtlich weitergehender Fördernotwendigkeiten von der Kursleitung beraten.

Der Vorkurs für Migranten/Migrantinnen in der Grundschule wird von Freien Trägern (Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Bremische Evangelische Kirche, Caritasverband, Stadtteil-Schule e. V., Volkshochschule) durchgeführt. Pro Jahr werden durch diese Maßnahme rd. 400 Kinder gefördert.

<p>Noch 2.2.1.1</p>	<p>BW, 24-1</p>	<p>Gymnasiale Oberstufe</p> <p>Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die als Seiteneinsteiger in das deutsche Schulsystem eingetreten sind oder ein-treten und eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben, verfügen häufig trotz der Berechtigung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, die für einen erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe nötig wären. Für diese Schüler/innen ist ein mehrstufiges Förderkonzept entwickelt worden. Schülerinnen und Schüler, denen noch grundlegende Sprachkompetenzen fehlen, besuchen vor Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe sog. „Vorkurse“. Die Vorkurse finden auf zwei Niveaustufen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Standort Bördestraße für Anfänger/innen bzw. Schüler/innen mit sehr geringen Vorkenntnissen (Stufe I) • An den Standorten Bördestraße und Neustadt für Fortgeschrittene (Stufe II.) Der Fortgeschrittenenkurs muss vor Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe erfolgreich abgeschlossen sein. <p>Beide Vorkurse beinhalten ca. 20 WStd. Deutschunterricht und zusätzlich Englischunterricht.</p> <p>An den Schulzentren des Sekundarbereichs II Walliser Straße und Walle wurden – in Ergänzung der regulären Deutschkurse der 11. und 12. Jahrgangsstufe – gezielte verpflichtende Fördermaßnahmen eingerichtet. Alle übrigen Oberstufen sind verpflichtet, Schüler/innen nichtdeutscher Muttersprache, bei denen vor oder zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe unzureichende Deutschkenntnisse vorliegen, je nach Förderbedarf und Wohnung an einen dieser vier Standorte zu verweisen.</p>
<p>Noch 2.2.1.1</p>	<p>BW, 24-1</p>	<p>Ferienkurse</p> <p>Die zum Schuljahr 2002/2003 geplante Umsetzung der Einrichtung von Sprach-Intensiv-Kursen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienkurse) konnte bisher nicht erfolgen. Dies wird frühestens im Schuljahr 2003/2004 möglich sein, da zunächst die Evaluation der Ergebnisse der Förderung in den Vorkursen für Migranten in der Grundschule und in den Vorbereitungskursen der Sekundarstufe I sowie der nachfolgenden Förderung in den jeweiligen Stammschulen abgewartet werden soll.</p>

<p>2.2.1.2 Einrichtung von 5 Deutschkursen für ausländische Eltern (Mütter) an ausgewählten Grundschulen</p>	<p>BW, 24-1 Mag.BrVh.</p>	<p>Siehe unter 1.3.2.3</p>
<p>2.2.1.3 Systematische Förderung in der deutschen Sprache und insbesondere in der berufsspezifischen Fachsprache</p>	<p>BW, 24-5</p>	<p>Die beruflichen Schulen wurden in den Schuljahren 2000/01 bis 2002/03 von rund 3.500 jugendlichen Migrantinnen und Migranten besucht. Davon waren rund 58 % förderungsbedürftig in der deutschen Sprache, insbesondere der Fachsprache. In den Schuljahren 2000/01 und 2001/02 wurden insgesamt 331 Stunden und in 2002/03 insgesamt 320 Stunden für Stütz- und Förderunterricht zur Verfügung gestellt. Die Schulen haben damit zielgruppenorientierte Förderangebote umgesetzt. Die Angebote wurden in verschiedenen Formen (mit innerer oder äußerer Differenzierung, in Internivkursen oder in Blockform) und Arten (fächerübergreifend, fächerbezogen, klassenübergreifend oder als spezielle Prüfungsvorbereitung) umgesetzt. Die Überprüfung der Angebote hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung hat ergeben, dass die Angebotsstruktur in den Schulen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Stunden den Zielgruppen gerecht wird.</p>
<p>2.2.2.1 Einrichtung von ambulanten Fördermaßnahmen an Grundschulen mit geringem Ausländeranteil</p>	<p>BW, 24-1</p>	<p>Das Angebot bleibt an 4 Schulstandorten bestehen. Hierfür ist eine Lehrkraft der Stadtteil-Schule e.V. eingesetzt</p>
<p>2.2.2.2 Einrichtung von 5 Brückenkursen für Seiteneinsteiger (Sek. I / Berufl. Schulen) und Überarbeitung des Konzepts</p>	<p>BW, 24-1, 24-5</p>	<p>Wegen der Ausweitung der Fördermaßnahmen (Vorbereitungskurse) in der Sekundarstufe I, die zum Schuljahr 2003/2004 noch erweitert und verbessert werden sollen, wurde das Programm der Brückenkurse nicht weiter ausgebaut. Es bestehen z.Z. drei Brückenkurse und ein Alphabetisierungskurs für ältere Seiteneinsteiger der Sekundarstufe I.</p>
<p>2.2.2.3 Entwicklung bzw. Überarbeitung der schulischen Förderkonzepte mit dem Ziel höherer Effizienz</p>	<p>BW, 24-1</p>	<p>Ein Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ ist den Schulen zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 zugestellt worden.</p>
<p>2.2.3.1 Überarbeitung des Konzepts für den muttersprachlichen Unterricht und Einrichtung von schulbezogenen und schulübergreifenden Angeboten</p>	<p>BW, 24-1 Mag.BrVh.</p>	<p>Muttersprachlicher Unterricht Türkisch wird zur Zeit an 17 Schulstandorten durchgeführt. Kurdischer Muttersprachenunterricht sowie polnischer Muttersprachenunterricht findet jeweils an 9 Standorten statt. Eine Überarbeitung des Konzepts erfolgt, nachdem die Fördermaßnahmen (Vorkurse für Migranten) evaluiert worden sind.</p>

<p>2.2.3.2 Überprüfung des geltenden Lehrplans in den beruflichen Schulen für den türkischen muttersprachlichen Unterricht einschl. Landeskunde; Überprüfung der inhaltlichen Vorgaben für die anderen muttersprachlichen Angebote</p>	<p>BW, 24-5 Mag.Brthv.</p>	<p>In Bremen steht weiterhin für alle türkischen Schülerinnen und Schüler, die nicht anstelle einer Pflichtfremdsprache Türkisch gewählt haben, ein Wahlangebot in Türkisch einschließlich Landeskunde an einem zentralen Standort zur Verfügung. Die Überprüfung des geltenden Lehrplans für den Unterricht in Türkisch einschl. Landeskunde hat ergeben, dass eine inhaltliche Überarbeitung zur Zeit nicht notwendig ist. An der Allgemeinen Berufsschule werden je nach Schülersaufkommen und Zielvorgaben in den einzelnen Bildungsgängen muttersprachliche Anteile im Rahmen des Regelunterrichts vermittelt. Im Schuljahr 2002/03 nehmen 13 Schülerinnen und Schüler im muttersprachlichen Unterricht in Arabisch teil. Die Rahmenvorgaben reichen auch hier zur Zeit aus. Für weitere muttersprachliche Angebote als eigenständiges Unterrichtsangebot besteht zur Zeit kein Bedarf. Die Nachfrage nach anderen Sprachen bezieht sich im beruflichen Bereich vorrangig auf das Erbringen der Muttersprache als Ersatz für die Pflichtfremdsprache, in der Regel Englisch. In Bremerhaven besteht für eigenständige muttersprachliche Unterrichtsangebote – unabhängig von der Ressourcenfrage – nur ein geringer Bedarf.</p>
<p>Neu: 2.2.4 Beratungsstelle für schulische Förderung von Migrantenkindern</p>	<p>BW 24</p>	<p>Zum Schuljahresbeginn 2002/03 wurde eine Beratungsstelle für die schulische Förderung von Migrantenkindern am Schulstandort Auf der Hohwisch eingerichtet. Die Mitarbeiterin in dieser Beratungsstelle ist eine qualifizierte in Deutschland ausgebildete Sonderschulpädagogin türkischer Muttersprache. Ziel ist die Beratung von Lehrkräften und Eltern zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern.</p>
<p>Neu: 2.2.5 Sportprojekt für muslimische Mädchen/ Sportprojekt für muslimische Frauen</p>	<p>BW 24</p>	<p>Für muslimische Schülerinnen, die aus Glaubensgründen nicht am koedukativen Sportunterricht ihrer Schule teilnehmen möchten, gibt es im Gymnasium Obervieland (für Mädchen ab der 5. Jahrgangsstufe) und im Schulzentrum Neustadt (ab der 11. Jahrgangsstufe) ein schulübergreifendes Angebot in Sport.</p>

2.3. Außerschulische Jugendarbeit

- 2.3.1 Im Rahmen des Anpassungskonzeptes werden neue Schwerpunktsetzungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.
- 2.3.2 Interkulturelle Konzepte werden durch eine Auswertung der Praxis und durch Fortbildung von Fachkräften weiterentwickelt.
- 2.3.3 Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden stärker auf einen konfliktfreien Umgang der Menschen verschiedener kultureller Herkunft miteinander ausgerichtet.
- 2.3.4 Auffälligen Jugendlichen werden verstärkt Hilfen zur Alltagsbewältigung angeboten.

Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlussbericht
2.3.1.1 Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung in jedem Stadtteil im Rahmen des Anpassungskonzeptes sowie eines Stadtteilkonzeptes bis 2005 mit u.a. interkultureller Ausrichtung gemäß inhaltlichen Eckpunkten des JHA	AFGJS, 42 (AFSD)	Die Stadtteilkonzepte des Amtes für Soziale Dienste beziehen Fragestellungen der interkulturellen Jugendarbeit mit ein. Ihre Erstellung hat sich durch verschiedene organisatorische Erfordernisse der Einführung von Sozialzentren verzögert und soll bis Juni 2003 weitgehend abgeschlossen sein.
2.3.2.1 Entwicklung von Leitlinien für eine interkulturelle Jugendarbeit über die AG § 78 ab Herbst 2000	AFGJS, 42 (AFSD)	Es wurden Leitgedanken zur "Interkulturellen Jugendhilfe" diskutiert; eine Verabschiedung wurde bislang ausgesetzt.
2.3.2.2 Verstärkung von interkulturellen Kompetenzen bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit	AFGJS, 42, (AFSD)	Durch den Qualifizierungsteil des Landesprogramms „Jugend für Menschenrechte, Demokratie und Toleranz“ konnten in den Jahren 2001 und 2002 interkulturelle Kompetenzen bei ca. 25 Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt werden.
2.3.3.1 Ausbau eines dezentralen Beratungs- und Serviceangebotes für jeden Stadtteil in Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten des Arbeitsamtes, der Qualifizierungsträger und freier Träger in Jugendeinrichtungen gemäß inhaltlichen Eckpunkten des JHA	AFGJS, 42	Durch die Umstellung der Fördersystematik (ESF, EQUAL) und den Abgleich der vorhandenen Infrastruktur mit den neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (jobcenter) wurden Beratungsangebote für die von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit besonders bedrohte Adressatengruppe der benachteiligten Jugendlichen aus Migrantenfamilien abgesichert.
2.3.3.2 Fortbildung von Fachkräften	AFGJS, 42 (AFSD)	Über die im Landesprogramm (s.o.) angebotenen Maßnahmen hinaus wurden keine Fortbildungsmaßnahmen des AFSD für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aufgelegt.

<p>2.3.3.3 Landesprogramm "Bremer Jugend für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz, - gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (2001-2003)</p>	<p>AFGJS, 42</p>	<p>Eine Förderung von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe für programmspezifische Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und für die Normalisierung des Umgangs mit Migranten in Bremen und Bremerhaven wurde 2001 und 2002 vorgenommen. Eine Fortsetzung des Programms ist für 2003 geplant und im Haushalt abgesichert.</p>
<p>2.3.4.1 Präventive Förderangebote für Kinder und Jugendliche aus asylsuchenden Familien werden entwickelt</p>	<p>AFGJS, 42 AFSD</p>	<p>Nach dem „Anpassungskonzept“ werden die Bedarfe im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung berücksichtigt. Bei Bedarf stehen z.B. Angebote der sozialen Gruppenarbeit auch für Kinder- und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. Auch in den Übergangswohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, z.B. durch Tagesbetreuung, Schularbeitshilfe, Soziale Gruppenarbeit; dies gilt auch für den Besuch von Einrichtungen der Jugendarbeit und bei entsprechendem Bedarf für Leistungen nach §§ 27 – 41 SGB VIII.</p>
<p>Neu: 2.3.4.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit jungen Spätaussiedlern in Bremerhaven</p>	<p>Mag.Brhv.</p>	<p>Das „Helene-Kaisen-Haus“ bietet seit 2001 sozialpädagogische Gruppenarbeit mit jungen Spätaussiedlern an. Die Ergebnisse sind positiv.</p>

2.4. Übergang Schule – Ausbildung und Schule – Beruf

2.4.1 Weiterentwicklung der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge
2.4.2 Weiterentwicklung der Beratungsangebote beim Zentrum für Schule und Beruf an der Allgemeinen Berufsschule (Zentrale Beratungsstelle)
2.4.3 Erhöhung des Anteils von Zugewanderten an den Auszubildenden und Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze
2.4.4 Verbesserung der Kooperation mit Betrieben, insbesondere ausländischer Arbeitgeber und Arbeitgeberberinnen
2.4.5 Gewinnung ausländischer Betriebe zur verstärkten Bereitstellung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen
2.4.6 Weiterentwicklung und Absicherung der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) im Rahmen der ESF-Förderperiode bis 2006,
2.4.7 Vernetzung zielgruppenbezogener Beratungsleistungen mit dezentralen Beratungsprojekten für benachteiligte Jugendliche in sozial belasteten Stadtteilen.
Neu: 2.4.8 Förderung des Übergangs Schule – Ausbildung und Schule – Beruf zugewandelter junger Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlussbericht
2.4.1.1 Die Angebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge werden weiterhin hinsichtlich des Bedarfs und der jeweiligen Zielgruppe überpruft und gfls. überarbeitet.	BW, 24-5 Mag.Brthv.	Die Angebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge wurde hinsichtlich des Bedarfs und der jeweiligen Zielgruppe in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule überpruft mit dem Ziel, zu bedarfsgerechteren Angeboten zu kommen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Überarbeitung der von Bildung durch Rechtsverordnung festgelegten Rahmenvorgaben zur Zeit nicht notwendig ist. In Bremen werden weiterhin jährlich 5 Berufswahlvorbereitungskurse mit intensiver Sprachförderung für rund 80 Jugendliche aus ca. 20 verschiedenen Nationen angeboten. Auch in Bremerhaven werden an den beruflichen Schulen bedarfs- und zielgruppenorientiert Berufswahlvorbereitungskurse mit intensiver Sprachförderung für rund 60 Jugendliche in drei verschiedenen Berufsfeldern angeboten. Die Schulen bieten u.a. auch die Vermittlung von EDV-Kenntnissen sowie die Handhabung von Anwenderprogrammen.

<p>2.4.2.1 Das Zentrum für Schule und Beruf ist ein Verbundprojekt zur Unterstützung Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Es agiert an der Schnittstelle zwischen der Schule und unterschiedlichen außerschulischen Angeboten und Hilfen. Die Kooperation mit Kammern, Betrieben, der Arbeitsverwaltung sowie den Bremer Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern wird weiter ausgebaut mit dem Ziel der Vernetzung aller Beteiligten.</p>	<p>BW, 24-5 Mag.Brhv., AFGJS, 42</p>	<p>Am 08.02.2000 ist zwischen allen Kooperationspartnern (DRK, SFBW, SFAFGJS, Amt für soziale Dienste und der Allgemeinen Berufsschule) die Fortführung der Kooperation durch einen Anschlussvertrag geregelt worden. Damit wurde sichergestellt, dass die Projekte „Kreativ in die Zukunft - KidZ“ für Mädchen und Jungen sowie die Begleitung der Berufsfeldorientierungskurse mit ausgedehnten Praktika fortgeführt werden konnten.</p> <p>Im Rahmen des EQUAL-Programms werden ab Februar 2003 von ZSB an der Allgemeinen Berufsschule die neuen Projekte „Flucht(t)räume – Projekt zur beruflichen Integration von jugendlichen Flüchtlingen“ mit 16 Teilnehmer/innen und „Ausbildungsorientierung und –vorbereitung für MigrantInnen“ mit 32 Teilnehmer/innen eingerichtet.</p>
<p>2.4.3.1 Steigerung des Anteils von Zugewanderten an Auszubildenden</p>	<p>AFGJS, 23</p>	<p>Die Ergebnisse der vom SFAFGJS in 2002 im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung der Erwerbsintegration zugewandelter Männer und Frauen in Auftrag gegebenen Studie „Erwerbsintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Bremen und Bremerhaven“ wurden durch den Auftragnehmer am 05.09.2002 den operativen und strategischen Partnern sowie der interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Die Ergebnisse der Studie wurden in die Konzeptentwicklung für die drei EQUAL Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen einbezogen und bilden somit wichtige Bezugspunkte für die Entwicklungspartnerschaftliche Arbeit (zu EQUAL, siehe Gliederungspunkte 2.4.8, 2.5.5 und 2.8.4).</p>

<p>2.4.3.2 Erhöhung der Quote der Zuwanderer im bremischen öffentlichen Dienst, soweit vom SIF angeboten (Ausbildungsplätzen)</p>	<p>SIF, Herr Schmiedtenkopf</p>	<p>Die Informationsarbeit ist in den letzten Jahren insbesondere durch folgende Maßnahmen des SIF intensiviert und zielgerichtet auf den Personenkreis der Zuwanderer ausgerichtet worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Praktikaplätzen in den verschiedenen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes und Verteilung einer entsprechenden Informationsbroschüre • Gezielte Informationen auf den verschiedensten Ausbildungsbörsen • Spezielle Hinweise in den Stellenausschreibungen für Auszubildende mit der Aufforderung an Zuwanderer, sich zu bewerben • Kooperation mit der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) • Mitarbeit in ausländischen Vereinen und Institutionen • Bewerbungstraining für Jugendliche ausländischer Herkunft in Kooperation mit BQN <p>Durch diese Informationsarbeit ist zunächst einmal die Zahl der Bewerbungen kontinuierlich gestiegen, von 74 im Jahr 1999 auf 414 im Jahr 2002.</p> <p>Genauso positiv verändert sich der Anteil der Zuwanderer bei den eingestellten Auszubildenden, von 2,6 % im Jahr 1999 auf 21,69 % im Jahr 2002.</p> <p>In bestimmten Berufen wird eine Kopplung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen und folgender Ausbildung für Zuwanderer entwickelt.</p>
---	---------------------------------	--

Neu 2.4.3.2.1 Erhöhung der Quote der Zuwanderer im Polizeivollzugsdienst der Polizei Bremen

Polizeidirektion
Fachdirektion
Personal,
RP 13,
Herr
Wiechert

Anfang des Jahres 2002 wurde die Einstellungsstelle neu organisiert und erhielt, bedingt durch Pensionierungen, auch eine neue personelle Struktur. Die Kontinuität der Arbeit konnte nur in Ansätzen erhalten werden. Die Werbung in Schulen wurde auf die Schulen konzentriert, in denen, nach Auskunft des Bildungssenators, der Ausländeranteil überproportional hoch war. Die Kooperation mit BQN, dem Arbeitsamt und dem Türkischen Elternverein wurde fortgesetzt, bzw. neu aufgenommen.

Obwohl die Bewerberzahlen insgesamt rückläufig sind (von 2000 auf 2001 um -12,1 %, von 2001 auf 2002 um -5,14 %), konnte die Zahl der Bewerber ausländischer Herkunft um knapp 30 % von 63 in 2001 auf 91 in 2002 gesteigert werden. Diese Steigerung führte allerdings nicht dazu, dass mehr Bewerber ausländischer Herkunft eingestellt werden konnten. Von den 91 zum schriftlichen Test eingeladenen Bewerbern waren nur 5 geeignet. 3 Bewerber erschienen nicht zu den weiteren Testteilen (Sport, Eignungsgespräch, Arzt), so dass nur zwei Bewerber eingestellt werden konnten.

Die Bewerber ausländischer Herkunft scheiterten in erster Linie an den Anforderungen in Deutsch (Aufsatz, Fehlersuchtext). Im laufenden Einstellungsverfahren (Einstellung zum 01.10.2003) sind bis zum 31.12.2002 insgesamt 37 Bewerber ausländischer Herkunft zum schriftlichen Test eingeladen worden, von denen nur 5 bestanden haben.

Auffällig ist, dass Bewerber ausländischer Herkunft eine deutlich geringere Mobilität zeigen, als deutsche Bewerber. So kommen die Bewerber ausländischer Herkunft fast ausschließlich aus Bremen, Bremerhaven und den umliegenden Gemeinden und Landkreisen.

Für das laufende Einstellungsverfahren sind deshalb die Werbemaßnahmen mit Zielrichtung „bremische Schüler“ verstärkt worden. Zwei Informationsveranstaltungen der Polizei Bremen für Lehrer an Schulen der Sekundarstufe II, die sich besonders mit Berufs- und Studienberatung befassen und Berufs- und Studienberater des Arbeitsamtes wurden im Januar 2003 durchgeführt.

<p>2.4.3.2.1 Erhöhung der Quote der Zuwanderer im Polizeivollzugsdienst der Polizei Bremen</p>	<p>Polizeidirektion Fachdirektion Recht u. Personal, RP 13, Herr Wiechert</p>	<p>Eine „Ausbildungsbörse“ für Schüler an Schulen der SEK II in Bremen und im Umland, bei der Polizeistudenten der HfÖV Bremen ihren Beruf und ihre Ausbildung vorstellen und erläutern, ist für den März 2003 geplant. Wegen der deutlich erkennbaren Schwächen in der deutschen Sprache bei Bewerbern mit ausländischer Herkunft ist beabsichtigt, in Kooperation mit dem Bildungssenator und dem Sozialsenator ein Förderprogramm aufzulegen, durch das die Bewerber ausländischer Herkunft die Möglichkeit erhalten, die Defizite im Deutschen zu beheben.</p>
<p>2.4.3.3 Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erhöhung der Quote der Zuwanderer im bremischen öffentlichen Dienst bei den Praktikantenplätzen</p>	<p>SIF, Herr Schmeddenkopf</p>	<p>Für Berufsorientierungsmaßnahmen der Zuwanderer werden im bremischen öffentlich Dienst durch den SIF Praktikantplätze angeboten. Die Anzahl der Plätze wurde ständig erweitert. Dabei erhöhte sich die Zahl der Praktikumsdienststellen, bei denen Praktikantplätze angeboten werden, von 19 auf 31. Zur Information der Zuwanderer wurde eine Broschüre mit detaillierten Hinweisen zu den Praktikantplätzen erstellt. Diese Broschüre wird ständig aktualisiert. Sie wird in den Schulen, bei Ausbildungsbörsen und über BQN an Zuwanderer direkt sowie an ausländische Vereine und Institutionen verteilt.</p>
<p>2.4.4.1 Gewinnung ausländischer Betriebe zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen</p>	<p>AFGJS; 23</p>	<p>Zwischen 1997 und 2002 wurden insgesamt 76 Ausbildungsplätze in Unternehmen mit ausländischen Betriebsinhabern geschaffen. Darüber hinaus wurden 195 Jugendliche mit Migrationshintergrund in ein betriebliches Praktikum vermittelt sowie 149 Bewerbungstrainings, 145 EDV-Schulungen und 52 AZUBI-Stammtische durchgeführt.</p>
<p>2.4.5.1 Steigerung des Anteils ausländischer Selbständiger mit Ausbildereignungsprüfung</p>	<p>AFGJS; 23</p>	<p>Zwischen 1997 und 2002 haben 70 ausländische Betriebsinhaber an Ausbildereignungskursen teilgenommen. Insgesamt wurden im gleichen Zeitraum 2206 Betriebsberatungen (inkl. Akquisitionskontakte) vorgenommen</p>
<p>2.4.6.1 Absicherung von BQN über die Projektförderung bis 2006</p>	<p>AFGJS; 23</p>	<p>Siehe 2.4.8</p>
<p>2.4.6.2 Planung für eine verstärkte Gewinnung ausländischer Firmen</p>	<p>AFGJS; 23</p>	<p>Siehe 2.4.4.1</p>
<p>2.4.7.1 Beteiligung der Zielgruppe entsprechend %-Anteil</p>	<p>AFGJS; 23</p>	<p>Siehe 2.4.3.1</p>

<p>2.4.7.1 Fachtagung „Junge Erwachsene ausländischer Herkunft auf dem Ausbildungsmarkt“</p>	<p>SfF, Herr Schmeldien- kopf</p>	<p>Die Fachtagung wurde vom SfF gemeinsam mit BQN und dem Dachverband ausländischer Kulturvereine organisiert und am 18./19.10.2000 erfolgreich durchgeführt.</p>
<p>Neu: 2.4.8 Förderung des Übergangs Schule – Ausbildung und Schule – Beruf zugewanderter junger Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL</p>	<p>AFGJS, 15- 10</p>	<p>Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden dem Sen. für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die erste Förderphase (15.05.2002 bis 30.06.2005) fast € 7,5 Millionen aus ESF Mitteln bewilligt. Ergänzt durch nationale Kofinanzierung bzw. Komplementärstellen stehen den drei EQUAL Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen € 14,9 Millionen für die Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen zur Verfügung. Insgesamt werden durch die operativen Partner der Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen über 40 Projekte zur Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen von EQUAL werden insgesamt sechs Projekte operativer Partner im Bereich "Übergang Schule – Ausbildung und Schule – Beruf" gefördert. Die BQN Plus Projektbausteine "Beratungs- und Qualifizierungsangebote für ausländische und deutsche Betriebe sowie junge Zuwander/innen" und "Interkulturelle Assessment-Verfahren" sind Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft HB/1: "Anpassungsfähigkeit für Zuwander/innen und KMU".</p> <p>Ziel dieser Projektbausteine ist die Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen, die Steigerung der Zahl ausländischer Betriebsinhaber mit Ausbildungslizenz und die Erhöhung der Ausbildungsquote jugendlicher Migrant/innen im Dualen System.</p> <p>Das EQUAL Projekt: "Migrantinnen Berufsorientierung und Planung" (MiBoP) ist Teilprojekt der EQUAL Entwicklungspartnerschaft HB/1: "Anpassungsfähigkeit für Zuwander/innen und KMU", Träger: Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V., Förderung: € 228.884,22 (ESF Anteil € 228.884,22). Dieses Teilprojekt konzentriert sich auf die Beratung schulpflichtiger Migrantinnen und die Berufsorientierung von Frauen mit Migrationshintergrund.</p>

Noch 2.4.8 Förderung des Übergangs Schule – Ausbildung und Schule – Beruf zugewandelter junger Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL

AFGJS, 15-10

Das EQUAL Projekt: "Ausbildungsorientierung und -vorbereitung für Migrant/innen" ist Teilprojekt der EQUAL Entwicklungspartnerschaft HB/2: "Bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Zuwander/innen", Träger: Deutsches Rotes Kreuz, Förderung: € 897.906,66 (ESF Anteil: 236.998,79). Dieses Projekt leistet Ausbildungsorientierung und -vorbereitung jugendlicher Migrant/innen mit dem Ziel, die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen und das Berufswahlspektrum zu erweitern.

Ferner werden im Rahmen der EQUAL Entwicklungspartnerschaft HB/2 "Bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Zuwander/innen" drei Teilprojekte für die Zielgruppe junger Asylbewerber/innen gefördert:

- Projekt: "Flucht(t)räume", Träger: Deutsches Rotes Kreuz, Förderung: € 398.650,40 (ESF Anteil: € 122.076,06)
- Projekt: "Vorbereitung auf die berufliche Bildung für jugendliche Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge" Träger: Bremer Volkshochschule, Zweigstelle-Nord, Förderung: € 183.055,32 (ESF Anteil: € 51.129,11)
- Projekt: "Computer und Internet für junge Zuwander/innen", Träger: Arbeiter-Samariter-Bund, Förderung: € 116.674,33 (ESF Anteil: € 49.298,33).

(Siehe auch: www.equal-hb.de)

2.5. Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

- 2.5.1 Weiterentwicklung der Förderangebote in der Berufsschule zur Erreichung des Berufsbildungsabschlusses
- 2.5.2 Weiterentwicklung der vollschulischen Berufsausbildungsangebote
- 2.5.3 Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote zum Abbau von allgemeinen bzw. berufsfachlichen Sprachdefiziten
- 2.5.4 Förderung zugewanderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die Selbstständigkeit
- Neu: 2.5.5 Förderung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlußbericht
<p>2.5.1.1 Die von der KMK empfohlenen Maßnahmen zur Differenzierung des Berufsschulunterrichts sind insbesondere auch für jugendliche Zuwanderer umzusetzen. Differenzierungsangebote, die die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen, müssen das Ziel haben, die Auszubildenden zu einem Berufsabschluss zu führen.</p>	<p>BW, 24-5</p>	<p>Da die Klassen in der Berufsschule überwiegend berufsbezogen gebildet werden, ist die Schülerschaft sehr heterogen und reicht von Sonderschüler/innen bis hin zu Abiturient/innen. Mit besonderen Differenzierungsangeboten soll verstärkt auf die unterschiedlichen Absolvierungsgruppen eingegangen werden, insbesondere auch um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. In den Schuljahren 2000/01 bis 2001/02 wurden den Schulen insgesamt 110 Stunden und in 2002/03 insgesamt 96 Stunden zur Durchführung entsprechender Angebote zugewiesen.</p> <p>Die Schulen bieten klassen-, bildungsgangbezogen oder bildungsgangübergreifende Förderung überwiegend in einzelnen Fächern an. In einigen Schulen werden die Stunden für eine intensive Vorbereitung vor der Berufsabschlussprüfung genutzt.</p>

<p>2.5.2.1 Eine Veränderung des Angebots an vollschulischen Berufsausbildungsangeboten ist mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation eine ständige Aufgabe</p>	<p>BW, 24-5</p>	<p>In Bremen als auch Bremerhaven werden im Berichtszeitraum weiterhin die Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss in verschiedenen Ausbildungsberufen insbesondere für Benachteiligte sowie die Berufsfachschule für Assistenten, die Berufsfachschule für Fremdsprachen und die Berufsfachschule für Kinderpflege angeboten.</p> <p>In Bremen ist die Anzahl der Plätze (2000/01: 1.092, 2002/03: 1.070) sowie der Anteil der Migrantinnen und Migranten (2000/01: 17,95 %, 2002/03: 17,48 %) relativ gleich geblieben. In Bremerhaven dagegen ist die Anzahl der Plätze gesunken (2000/01: 183, 2002/03: 134) und es nehmen weniger Migrantinnen und Migranten (2000/01: 17,49 %, 2002/03: 8,21 %) an den Ausbildungen teil. Eine Ausweitung des Angebotes ist aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.</p>
<p>2.5.3.1 Erstellung eines Konzeptes</p>	<p>AFGJS, 23</p>	<p>Umsetzung der Angebote für Zielgruppen im Rahmen des HZA-Programms U26 wird fortgeführt. Im Durchschnitt sind 25 % der Klienten der Zielgruppe von Personen mit Migrationshintergrund dazu zu rechnen.</p>
<p>2.5.4.1 Unterstützung durch das Projekt Milbop (siehe auch 2.8.1.1)</p>	<p>AFGJS, 23</p>	<p>Siehe 2.4.8</p>

Neu: 2.5.5 Förderung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen der EU- Gemeinschaftsinitiative EQUAL

AFGJS, 15-10

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden dem Sen. für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die erste Förderphase (15.05.2002 bis 30.06.2005) fast € 7,5 Millionen aus ESF Mitteln bewilligt. Ergänzt durch nationale Kofinanzierung bzw. Komplementärmittel stehen den drei EQUAL Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen € 14,9 Millionen für die Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen zur Verfügung. Insgesamt werden durch die operativen Partner der Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen über 40 Projekte zur Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen umgesetzt.

Pro Entwicklungspartnerschaft (EP) ergibt sich folgende Verteilung:
 EP HB/1: Anpassungsfähigkeit für Zuwander/innen und KMU (14 operative Partner, 16 Projekte), Gesamtförderung: € 4.698.488,12 (ESF Anteil: € 2.302.637,65).

EP HB/2: Bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Zuwander/innen (11 operative Partner, 14 Projekte), Gesamtförderung : € 5.330.183,54 (ESF Anteil: € 2.314.831,26)

EP HB/3: Chancengleichheit für zugewanderte Frauen und Männer (8 operative Partner, 10 Projekte), Gesamtförderung: € 4.907.753,03 (ESF Anteil: € 2.202.271,45).

Im September und Oktober 2002 sind die Bewilligungsbescheide für die drei EQUAL Entwicklungspartnerschaften durch das BMWA erteilt worden. Ende Dezember 2002 waren die drei Entwicklungspartnerschaften auf der durch das BMWA ausgerichteten Arbeitstagung "Horizontales Mainstreaming" vertreten. Das Mainstreaming innovativer Ansätze, d.h. ihre mittel- bis langfristige "Überführung" in die Regelförderung, ist Bestandteil der GI EQUAL. Die auf der Tagung initiierten "Thematischen Netzwerke" arbeiten an der Identifizierung und Überführung von innovativen Ansätzen in die "normale" Arbeitsförderung. Bestandteil von EQUAL ist auch der transnationale Erfahrungsaustausch.
 (Siehe auch: www.equal-hb.de)

2.6. Gesundheitsversorgung

2.6.1 Im öffentlichen Gesundheitsdienst und im Krankenhauswesen werden Dolmetscherdienste in verschiedenen Sprachen aufgebaut.			
2.6.2 Im psycho-sozialen Bereich werden besondere Therapieangebote für Zuwanderer und Zuwanderinnen entwickelt.			
2.6.3 Es wird ein „Gesundheitswegweiser für Zuwanderer und Zuwanderinnen“ erstellt.			
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlussbericht	
2.6.1.1 Der konkrete Bedarf an Dolmetscherdiensten wird im Bereich des OGD (incl. der Schnittstellen) sowie im Krankenhauswesen ermittelt	AFGJS, 31-2, Gesundheitsamt	Trotz des Bedarfes an Dolmetscherleistungen und der unbestrittenen Sinnhaftigkeit von Dolmetscherdiensten ist es bisher nicht gelungen, eine solche Dienstleistung systematisch aufzubauen. Eine Finanzierung wäre nicht darzustellen. Aus den Krankenhäusern wird nach Umfrage kein verstärktes Interesse gemeldet.	
2.6.2.1 Qualifizierung der Akteure im Gesundheitswesen zur Erkennung und Behandlung migrationsspezifischer gesundheitlicher Störungen	AFGJS, 31-2, Gesundheitsamt	Entgegen früherer Einschätzungen können die Erkennung und Behandlung migrationsspezifischer gesundheitlicher Störungen im Rahmen sowie innerhalb der Regelangebote dargestellt werden. Eine dezidierte Ausweisung mit der latenten Gefahr einer hierdurch bedingten Stigmatisierung wird nicht als sinnvoll angesehen.	
2.6.3.1 Es wird (in Anlehnung an das Hamburger Modell) ein „Bremer Gesundheitswegweiser für Zuwanderer“ erstellt; Zielgruppe: Zuwanderer und vorrangig Professionelle im Gesundheitswesen	AFGJS, 31-2, Gesundheitsamt	Der „Bremer Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ wurde unter der Federführung des Gesundheitsamtes Bremen für die Zielgruppe professionell bzw. ehrenamtlich tätiger Personen und Institutionen erstellt. Die darin enthaltenen wegweisenden Angebote und Informationen stehen somit den Ratsuchenden mittelbar zu Verfügung. Der Ärztekammer Bremen kam bei der Erstellung des Wegweisers eine wesentliche Rolle zu, ebenso der Zahnärztekammer sowie den Krankenhäusern und Hebammen im Lande Bremen. Der Wegweiser ist ab Februar 2003 für alle beteiligten Einrichtungen verfügbar.	

2.7 Wohnsituation	
2.7.1 In Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil sollen die Wohnqualität und das Wohnumfeld weiter verbessert werden.	
2.7.2 In Wohnheimen für Zuwanderer und Zuwanderinnen werden die Qualitätsstandards verbessert.	
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit
2.7.1.1 Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil durch das Programm "Wohnen in Nachbarschaften (WiN)- Stadtteile für die Zukunft entwickeln": Vorhaben für WiN-Gebiete Vahr und Osterholz-Tenever (Demonstrativbauvorhaben)	AFGJS, 5-WiN
	Abschlussbericht
	<p>Das kommunale Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) wird seit 1999 in 10 benachteiligten Stadtgebieten Bremens eingesetzt. WiN verfolgt mehrere Ziele u.a. auch schwerpunktmäßig die Förderung der Integration von Migranten und Spätaussiedlern in den Stadtgebieten mit besonders hoher Ausländerquote bzw. besonders hohem Anteil von Spätaussiedlern.</p> <p>Von 1999 bis Ende 2002 sind von rd. 500 WiN-Projekten 52 Projekte durchgeführt worden, die sich ausschließlich auf die genannten Personengruppen beziehen. Daneben gibt es diverse andere Projekte, die sich ebenfalls an Zuwanderer wenden, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen offen sind bzw. Wohnfeldmaßnahmen, die allen Bewohnern und Bewohnerinnen dienen. Die spezifischen Zuwanderer-Projekte sind schwerpunktmäßig auf die Aneignung und Erweiterung der Sprachkompetenz sowie auf die Soziale Integration und Gewaltprävention gerichtet. Durchgeführt wurden die Projekte vornehmlich in den Gebieten Lüssum, Marßel, Grohn, Gröpelingen, Vahr und Tenever.</p>
2.7.2.1 Umstellung von 4-Bett-Zimmern auf 2- Bett Zimmer (möglichst mit eigenem Sanitärbereich und Kochecke). Jährliche Steigerung um 10%.	AFGJS, 51
	<p>In den Jahren 2000 und 2001 konnte der Anteil von Plätzen in 2-Bett-Zimmern im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl erhöht werden. Durch die Aufkündigung eines größeren Objektes im Jahr 2002, in dem ausschließlich 2-Bett-Zimmer vorgehalten wurden, verminderte sich dieser Anteil jedoch wieder. Am 31.12.2002 betrug er 22%, am 1.6.2000 betrug er 29%.</p>

<p>2.7.2.2 Familien mit Schulkindern sollen wegen der erforderlichen Rückzugsmöglichkeiten immer 2 Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Jährliche Umstellung bei + 3 Familien.</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Am 1.6.2000 lebten ca. 239 schulpflichtige Kinder von Asylbewerberfamilien zwischen 6 und 18 Jahren in Übergangswohnrichtungen, am 31.12.2002 waren es nur noch 145. Aufgrund dieses zahlenmäßigen Rückgangs wurde es möglich, entsprechend der bestehenden Bedarfe ausreichende Räumlichkeiten anzubieten.</p>
<p>2.7.2.3 Mittelfristige Aufgabe von Gemeinschaftsküchen. Ausbau 2000 5%, 2001 2%.</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Der Anteil von Plätzen mit eigenen Küchen- und Sanitärbereich konnte im Berichtszeitraum um 14% (von 437 auf 497) gesteigert werden. Der Anteil von Plätzen mit Gemeinschaftsküchen konnte gleichzeitig um 80 Plätze (6%) verringert werden.</p>
<p>2.7.2.4 Die Ausstattung der Küchen bzw. Kochecken wird verbessert (zusätzliche E-Herde, Küchenarbeitsplatten u.a.).</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Durch die Umschichtungen gem. Ziff. 2.7.2.3 ist die Anzahl der Nutzer von Gemeinschaftsküchen verringert worden. Gleichzeitig wurde alle defekten und veralteten Herde und Kochplatten ausgewechselt, so dass ein normaler Kochbetrieb gewährleistet werden konnte. Eine weitergehende Ausstattung (z.B. weitere Beschaffung von Backöfen) konnte aus finanziellen Gründen im Berichtszeitraum nicht realisiert werden. Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten 2003 ff. soll Zug um Zug eine Nachrüstung erfolgen.</p>
<p>2.7.2.5 Einrichtung ges. Flächen für eine gemeinsame Nutzung durch die Bewohner (z.B. Cafe, Freizeitaktivitäten, Gartenflächen). Umstellung 2000 1 Einrichtung, Umstellung 2001 2 Einrichtungen</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Im Jahr 2000 konnte eine Gartenanlage hergerichtet und eine Teestube für Frauen und Mädchen eingerichtet werden. Im Jahr 2001 konnte durch alleinstehende Flüchtlinge ein selbstverwalteter Fitnessraum geschaffen werden. Für 2003 ist die Einrichtung eines Bewohnercafes geplant.</p>
<p>2.7.2.6 Mittelfristige Aufgabe von weit von öffentlichen Verbindungen und Einkaufsmöglichkeiten entfernt liegenden Einrichtungen. Umstellungsquote für 2000 5%, für 2001 2%.</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Im Berichtszeitraum konnte ein Objekt mit 100 Plätzen (= 5,2%) aufgegeben werden. Die Aufgabe weiterer Objekte ist wegen der bestehenden Bedarfe derzeit nicht möglich.</p>
<p>2.7.2.7 Einrichtung von Deutsch- und Orientierungskursen. Jährlicher Ausbau um 10%.</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Deutsch- und Orientierungskurse wurden wie folgt neu angeboten: 6 Kurse in 2000, 6 Kurse in 2001, 7 Kurse in 2002. Mit den Kursen wurden die Bedarfe abgedeckt. Für 2003 wurden ebenfalls 7 Kurse beantragt.</p>
<p>2.7.2.8 Freizeitangebote für Jugendliche und alleinstehende Männer. Jährlicher Ausbau um 25 %.</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>In den Jahren 2000 und 2001 waren jeweils 6 unterschiedliche Projekte für Kinder, Jugendliche und alleinstehende Männer beantragt und bewilligt worden. 2002 waren es 9 Projekte. Für 2003 sind 11 Projekte beantragt worden.</p>

<p>Neu: 2.7.2.9 Verbesserung der Wohnsituation in Übergangswohnheimen in Bremerhaven</p>	<p>Mag.Brhv.</p>	<p>Die Wohnsituation wurde verbessert durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Unterbringung in wohnungsfähnlichen Unterkünten mit eigener Küche und Bad • Laufende bauliche Verbesserungen (z.B. neue Badezimmer, neue Fenster) • Einstellung einer Erzieherin zur Verbesserung der Kinder- und Jugendbetreuung • Angebot von Hausaufgabenhilfen und Vorschulkinderbetreuung in allen Unterkünten für Familien • Erweiterung des Spontangebotes im Wohnheim für männliche Einzelpersonen • Einrichtung eines zusätzlichen Deutschkurses für Spätaussiedler/-innen ohne Förderanspruch nach SGB III und miteingereiste Ausländer aus Osteuropa, ebenso für Flüchtlinge, Asylbewerber und andere Ausländer ohne Anspruch auf anderweitige Sprachförderung
--	------------------	---

2.8 Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien

<p>2.8.1 Zur beruflichen Orientierung, zur Lebensplanung und zur Sprachförderung werden neue Maßnahmen entwickelt und aufgebaut.</p> <p>2.8.2 Zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden spezielle Weiterbildungsangebote entwickelt.</p> <p>2.8.3 Durch Schulung von Gruppenleitern und -leiterinnen werden neue Formen der Mütterbildungsarbeit angeboten.</p> <p>Neu: 2.8.4 Förderung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL</p>		
		bschlu bericht
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	erant rtlich eit	
2.8.1.1 Weiterentwicklung von Mibop	AFGJS, 23	Siehe 2.4.8
2.8.1.2 Berufliche Orientierung durch Zertifikatskurse zur Fortbildung ausländischer Kursleiterinnen in der Erwachsenenbildung	AFSJS, 51	In einer Kooperation zwischen dem Paritätischen Bildungswerk, dem Migrantinnenrat e.V. und der VHS wurden <ul style="list-style-type: none"> • 2001 im Rahmen von interkulturellen Fortbildungen für Gruppenleiterinnen 11 Veranstaltungen in unterschiedlicher Form (Workshopen, Seminare, Tagesseminare, Wochenendseminare) mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung sowie migrationspezifische und gesellschaftspolitische Themen erfolgreich durchgeführt. • 2002 wurde der Schwerpunkt auf Fortbildungsangebote für Migrantinnen gelegt, die in Sprachkursen und anderen Kursen als Kinderbetreuerinnen tätig sind. Die Nachfrage für dieses halbjährige Fortbildungsangebot war ebenfalls sehr groß.
Neu: 2.8.1.3 Berufsorientierung und berufliche Praxis für Migrantinnen (Berufsrückkehrerinnen)	AFGJS, 23	In dem Projekt (Laufzeit 15.05.2000-31. 5.2002) haben an dem ersten und zweiten Lehrgang im Modulsystem je 30 Teilnehmerinnen teilgenommen. Durch die Beratung und Qualifizierung konnten den Teilnehmerinnen im wesentlichen zwei Wege eröffnet werden: Integration in den Arbeitsmarkt (18 Teilnehmerinnen) oder weiterführende berufliche Qualifizierung (26 Teilnehmerinnen).

<p>2.8.2.1 Information und Fortbildung durch Seminare und Fach- tage</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Der Migrantinnenrat e.V. hat sich des Ziels angenommen, Bildungsangebote zu initiieren, die die Teilnehmerinnen befähigen sollen, biographische Umbruchsituationen zu bewältigen. Die Inhalte der Weiterbildungungsangebote wurden in Abstimmung mit den Lehrenden und Lernenden konzipiert. Im Zeitraum von 2000 bis Ende 2002 fanden folgende Wochenend- und Tagesseminare (in der Regel mit Frau Prof. Kürsat-Ahlers) statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13./14. Mai 2000: Etablierten-Außenseiter-Beziehungen/TN 16 • Referentin: 2.-4. Juni 2000: Trauer/TN 17 • 15.-17. Dezember 2000: Biographiearbeit/TN 12 • 13./14. Januar 2001: Psychogenese der Migration, Teil I/TN 18 • 17./18. Februar 2001: Psychogenese der Migration, Teil II/TN 18 • 21./22. April 2001: Etablierten-Außenseiter-Beziehungen/TN 16 • 19./20. Mai 2001: Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen unter Berücksichtigung der Migrationsaspekte, Teil I/TN 23 • 24. Juni 2001: Teil II • 18./19. Oktober 2002: Transkulturelles Teambuilding/ TN 18; Referentin: Frau Jones-Skeide
<p>2.8.2.2 Förderung von Mädchen aus Zuwandererfamilien (Schulprojekte, Hausaufgabenhilfe)</p>	<p>AFGJS, 41 AfSD Mag.BrHv.</p>	<p>In Bremen gibt es eine Vielzahl von Mädchenprojekten. In Auswertung der Untersuchung „Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien“ sollen insbesondere in den Stadt- und Ortsteilen, in denen viele zugewanderte Frauen und Mädchen leben, die Angebotsstrukturen überprüft werden.</p> <p>In Bremerhaven wurden folgende Projekte (Sozialamt und Pädagogisches Zentrum) durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme für junge erwachsene nicht mehr schulpflichtige Aus-siedlerinnen bis 30.9.2002 • Maßnahme für päd. Fachkräfte aus Osteuropa bis 2003 • Sprachkurse und Berufsorientierung für ausländische Mädchen und Frauen • Maßnahme für Flüchtlingsfrauen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von 2002 bis 2004

<p>2.8.2.3 Bericht über die Situation von Mädchen und Frauen ausländischer Herkunft</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Eine im Auftrag des Referats Zuwandererangelegenheiten und Integrationspolitik beim SFAFGJS erarbeitete Untersuchung zum Thema „Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien – Daten, Förderysteme, Empfehlungen“ wurde im November 2002 vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.</p>
<p>2.8.3.1 Das Mütterbildungsprogramm wird in Kooperation mit KTH's, Schulen und anderen Einrichtungen in 16 Stadtteilen durchgeführt</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Das türkische Mütterbildungsprogramm der Stiftung ACEV, Istanbul, wurde in Bremen in der Trägerschaft von MigRa e.V. von September 2000 bis Juni 2001 durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden 16 türkischsprachige Gruppenleiterinnen im Vorfeld geschult. Die Kurse fanden in den folgenden Stadtteilen statt: Blumenthal, Gröpelingen, Tenever, Neue Vahr, Hemelingen, Huchting, Osterholz, Östliche Vorstadt, Blockdiel, Marßel, Grohn, Hastedt.</p> <p>158 Teilnehmerinnen konnten für die Kurse gewonnen werden. 44 Frauen konnten aufgrund von Krankheit, Arbeitsaufnahme oder Schwangerschaft den Kurs nicht bis zum Ende besuchen. Durch die Auswertung von Interviews und der teilnehmenden Beobachtung, sowie durch ein Gutachten von Frau Prof. Kürsat-Ahlers wurde das Mütterbildungsprogramm der Stiftung ACEV im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für türkische Familien in der Migration überprüft. Die Ergebnisse wurden in einer Dokumentation zusammengefasst und auf einer Fachtagung am 13. September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.</p>

<p>2.8.3.2 Weiterentwicklung der Mütterbildungsarbeit</p>	<p>AFGJS, 51</p> <p>Auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse des türkischen Mütterbildungsprogramms wurden für das im Jahr 2002 stattgefundene „Bremische Mütterbildungsprogramm für Frauen mit Migrationshintergrund“ 14 Lerneinheiten zu den Themenblöcken „Migration“, „Stigma“, „Die Entwicklung des Kindes von 0-21 Jahren“, „Sprachentwicklung und mehrsprachige Erziehung“ sowie „Grundlagen der menschlichen Kommunikation“ entwickelt. Das Unterrichtsvolumen dieser 14 LE umfasst 90 Unterrichtsstunden.</p> <p>Für den Einsatz der Materialien in den Gruppen und für die teilnehmende Beobachtung wurden 18 russisch- und türkischsprachige Gruppenleiterinnen geschult. Drei der Teilnehmerinnen aus der Schulungsgruppe mussten aus zeitlichen Gründen die Schulung abbrechen. Zehn Frauen übernahmen die Leitung von türkisch bzw. russischsprachigen Gruppen. Vier Frauen konnten mit entsprechender weitergehender Schulung und Begleitung für die teilnehmende Beobachtung eingesetzt werden. Die Schulungsdauer betrug insgesamt 280 Unterrichtsstunden. Davon fanden 180 U-Stunden in deutscher Sprache und 100 U-Stunden in russischer bzw. türkischer Sprache statt. Vor Beginn dieser Schulungsmaßnahme wurde ein Terminologiekurs von 200 U-Stunden mit 14 Teilnehmerinnen angeboten.</p>
<p>Noch: 2.8.3.2 Weiterentwicklung der Mütterbildungsarbeit</p>	<p>Die Kurse, in denen die neu entwickelten Lerneinheiten eingesetzt wurden, fanden von Januar bis Dezember 2002 statt. Es konnten insgesamt 10 Kursgruppen mit jeweils 10 Teilnehmerinnen aufgebaut werden. Die Kurse fanden in folgenden Stadtteilen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Huchting: Haus der Familie (jeweils 1 Gruppe in russischer und türkischer Sprache) • Marßel: Nachbarschaftshaus Marßel (1 Gruppe in Russisch) • Neue Vahr: Mütterzentrum Vahr (1 Gruppe in Türkisch) • Tenever: Haus der Familie (jeweils eine Gruppe in russischer und türkischer Sprache) • Östliche Vorstadt: Lagerhaus Schildstr. (1 Gruppe in Türkisch) • Mitte: Herdentorsteinweg 7 (2 Gruppen in russischer Sprache) • Schwachhausen: Jüdische Gemeinde (1 Gruppe in russischer Sprache) <p>Insgesamt nahmen an den Kursen 104 Frauen teil.</p>

<p>Neu: 2.8.4 Förderung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL</p>	<p>AFGJS, 15-10</p>	<p>Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die erste Förderphase (15.05.2002 bis 30.06.2005) fast € 7,5 Millionen aus ESF Mitteln bewilligt. Ergänzt durch nationale Kofinanzierung bzw. Komplementärstellen stehen den drei EQUAL- Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen € 14,9 Millionen für die Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen zur Verfügung. Insgesamt werden durch die operativen Partner der Entwicklungspartnerschaften im Land Bremen über 40 Projekte zur Erwerbsintegration zugewanderter Mitbürger/innen umgesetzt.</p> <p>Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "Chancengleichheit für zugewanderte Frauen und Männer" fördert als einzige bundesdeutsche Entwicklungspartnerschaft ausschließlich zugewanderte Frauen (siehe 2.5.5). Diese EP mit insgesamt zehn Teilprojekten konzentriert sich auf die Bereitstellung niedrigschwelliger und zielgruppenspezifischer Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für zugewanderte Frauen. Die Anbieter verfügen über Erfahrungen in der Frauenarbeit sowie in Interkultureller Kommunikation. (Siehe auch: www.equal-hb.de)</p>
--	---------------------	--

2.9 Ältere Zuwanderer			
2.9.1	Bei der Zusammensetzung der Delegierten der Seniorenvertretung wird eine angemessene Beteiligung der ausländischen Altenbevölkerung berücksichtigt.		
2.9.2	Durchführung von gesamtstädtischen Informationsreihen zum Thema "Alterwerden im Lande Bremen" für Zugewanderte		
2.9.3	Bei den unterschiedlichen Kurs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige erfolgt eine präzisere Orientierung auf die Bedürfnisse von Zugewanderten durch einen entsprechenden Zuschnitt der Angebote. Entsprechende Individual- und Gruppenberatungen werden dort ausgeweitet, wo Zuwanderer und Zuwanderinnen wohnen.		
2.9.4	Der Sozialdienst im Krankenhaus wird um Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen ergänzt, um die Beratung insbesondere für Frauen und ältere Zugewanderte zu optimieren		
2.9.5	Um langfristig die Präsenz von mehrsprachigen Pflegepersonal zu erreichen, wird der Anteil von jungen Zuwanderern und Zuwanderinnen in der Altenpflegeausbildung erhöht.		
2.9.6	In den Regionen mit einem hohen Ausländeranteil werden die Begegnungsstätten so ausgerichtet, dass sie sowohl originäre Gruppenangebote für Zugewanderte, als auch gezielt integrierende Programme ausarbeiten und anbieten. Hierzu gehören auch Sprachkurse für Frauen.		
2.9.7	Teilstationäre und stationäre Einrichtungen entwickeln ergänzende Zugangs- und Betreuungsangebote, um die Aufnahme und Pflege dieser Zielgruppe zu erleichtern.		
2.9.8	Das Angebot für besondere Bestattungsflächen für muslimische Zuwanderer und Zuwanderinnen auf kommunalen Friedhöfen wird verbreitert.		
	Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	
		Abschlussbericht	
2.9.1.1.	Die Seniorenvertretung ist daran interessiert, Zuwanderinnen in ihr Gremium aufzunehmen.	AFGJS, 52	Die Statuten sind geändert worden. Die Mitgliederzahl wurde um 5 erhöht. Diese Erweiterung zugunsten der Präsenz der Träger der freien Wohlfahrt soll auch der Interessenvertretung von Migrantinnen dienen.

<p>2.9.2.1 Es liegt ein Antrag eines Wohlfahrtsverbandes auf Förderung eines Infoprojektes vor, das in Form von aufsuchender Informations- und Beratungsarbeit der Zielgruppe hilft, Zugang zu Angeboten zu finden, einschließlich eines Info-Mobils</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Die zweijährige Förderung des Infoprojektes zum Thema Pflege ist mit 10/2002 abgelaufen. Der Träger wertet derzeit die Erfahrungen aus und formuliert die Perspektive der Informationsarbeit. Die mit der Förderung erstellten Informationsmedien werden in der laufenden Arbeit mit Migranten/-innen eingesetzt. Nach Vorlage des Berichtes sollen die Ergebnisse mit dem neu entwickelten Konzept des Trägers zur „kultursensiblen Pflege“ in Zusammenhang gestellt werden.</p>
<p>Neu: 2.9.2.2 Herausgabe einer Informationsbroschüre für Migranten/-innen „Älter werden bei uns im Lande Bremen“, auch in türkischer Sprache</p>	<p>AB</p>	<p>Herausgabe der Broschüre (in deutscher und türkischer Sprache) „Älter werden bei uns im Land Bremen. Informationen rund um die Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten“ (2 Auflagen mit insgesamt 2.400 Exemplaren). Herausgabe der Broschüre (in deutsch und türkisch) „Das deutsche türkische Rentenrecht. Anspruchserwerb und Beitragserstattung“ (2 Auflagen mit insgesamt 1.800 Exemplaren).</p>
<p>2.9.3.1 Seit Frühjahr 2000 erprobt ein privater Pflegedienst als gefördertes Projekt sein Konzept zur Verbesserung der Situation von Zuwandererfamilien, in denen Pflegebedarf besteht.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Der Abschlußbericht des über zwei Jahre geförderten Projektes liegt vor. Eine Fortsetzung des beim Pflegedienst beschäftigten türkischen Sozialarbeiters ist für den Träger ohne Förderung angesichts der Festschreibung der Pflegevergütung nicht realisierbar. Die sehr ausführlich dargestellten Erfahrungen des Sozialarbeiters sollen im Zusammenhang mit anderen Projekten für die (Pflege-)Versorgung von Migranten/-innen ausgewertet werden. Mit dem Bericht kann der bisher vermutete, besondere Beratungsbedarf dieser Zielgruppe zum Bereich Pflege belegt und präzisiert werden.</p>
<p>2.9.4.1 Prüfung der Kooperation mit anderen Fachdiensten</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Im Sozialdienst des DIAKO-Krankenhauses bietet eine türkische Sozialarbeiterin türkischen Patientinnen und Patienten muttersprachliche Beratung an. Insbesondere mögliche Sozialleistungsansprüche sowie Hilfen für die poststationäre Versorgung sollen vermittelt werden. Die halbe Stelle wird zu 50 % von der senatorischen Behörde für zwei Jahre gefördert. Die Förderung befindet sich im zweiten Jahr. Es besteht eine Option für ein drittes Förderjahr. Voraussetzung dafür ist ein ausführlich begründeter Antrag beim Landespflegeausschuss. Der Sozialdienst im DIAKO wird seine Erfahrungen im Sommer 2003 darstellen und darüber entscheiden, ob ein Folgeantrag gestellt werden soll.</p>

<p>2.9.5.1 In Kooperation mit den Ausbildungseinrichtungen wird auf eine Erhöhung geachtet.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Die Altenpflegeschule eines großen Heimträgers hat ein mit EU-Mitteln ausgestattetes Berufsorientierungs- und Ausbildungsprogramm im Bereich Altenpflege entwickelt. Im Januar 2003 sind 17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern angenommen worden. Bei Eignung besteht die Möglichkeit der Übernahme in die Altenpflegeausbildung oder eine Tätigkeit in der Altenpflege.</p>
<p>2.9.6.1 Eine zukünftig verstärkte Ausrichtung wird mit dem größten Träger abgestimmt.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Der Träger hat seine Gruppenarbeit in den Begegnungsstätten etabliert. Der Träger hat das Projekt mit flankierenden Bestandteilen ergänzt. Für die Info-Arbeit werden u. a. speziell entwickelte Medien verwendet. Das Projekt wird Teil des in der Entwicklung befindlichen Gesamtkonzeptes „kultursensible Pflege“.</p>
<p>2.9.7.1 Die Erprobung eines Wohnangebotes wird derzeit geplant.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Die Eröffnung einer ersten Bremer Wohngruppe für MigrantInnen ist für 2004 vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in Absprache mit islamischen Institutionen, um die besonderen kulturellen Gewohnheiten und Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner berücksichtigen zu können.</p>
<p>Neu: 2.9.7.2 Mit dem Konzept „Kultur sensible Pflege“ werden die Angebote auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migrantinnen ausgerichtet.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Das Konzept der „kultursensiblen Pflege“ ist formuliert. Eine fachliche Diskussion mit anderen Trägern und der senatorischen Behörde ist für das erste Halbjahr 2003 vorgesehen.</p>
<p>Neu: 2.9.7.3. Älteren Migrantinnen und Migrantinnen wird die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb ihres sozialen Umfeldes auf die Anforderungen und Bedingungen eines möglichen Pflege- und Versorgungsbedarfes vorzubereiten.</p>	<p>AFGJS, 52</p>	<p>Die Selbsthilfeförderung für ältere Menschen unterstützt seit Frühjahr 2002 die Gruppenarbeit von ca. 15 älteren Migrantinnen, die ausgeprägt Quartier orientiert sind und von einem eingetragenen Nachbarschaftsverein begleitet werden (Grohner Düne).</p>
<p>Neu: Informationen für ältere Zuwanderer/-innen in Bremerhaven</p>	<p>Mag. Brhv.</p>	<p>In Kooperation mit der Seniorenbetreuung Bremerhaven finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für ältere Spätaussiedler/-innen statt.</p>

2.9.8 Auf den Friedhöfen Osterholz, Aumund und Huckelriede werden die Bestattungsflächen ausgeweitet

BU

Es wurde ein neues Feld für muslimische Bestattungen auf dem Friedhof Bremen-Aumund bereitgestellt und gut angenommen, so dass für die nächsten Jahre sowohl in Bremen-Mitte, Süd, West und Ost mit dem Grabfeld auf dem Friedhof Bremen-Osterholz und in Bremen-Nord ausreichende Bestattungsmöglichkeiten bestehen. Ein weiteres Feld ist auf der Friedhoferweiterungsfläche beim Friedhof Huckelriede eingeplant. Der Bebauungsplan für diese Erweiterung wurde im letzten Jahr beschlossen. Das erste Grabfeld mit muslimischen Beerdigungen ist inzwischen voll belegt und wird solange wie möglich von einer Neubelegung entsprechend den moslemischen Vorstellungen freigehalten (ewiges alleiniges Ruherecht). Dies ist auch möglich, da durch die derzeitigen christlichen Beerdigungsformen genügend Bestattungsflächen zur Verfügung stehen. Entscheidungen werden muss nur irgendwann über die städtische Umlage für die Pflege des Rahmengrüns, wenn keine Gebühren eingehen.

Auf dem Friedhof Osterholz ist der geplante Raum für rituelle Waschungen soweit fertiggestellt, es fehlen aber noch Absprachen mit dem hauptsächlichen Bestattungsunternehmer. Das Projekt wird daher zur Zeit nicht weiter verfolgt. Rituelle Fußwaschungen werden von den Moslems weiterhin in den Toilettenräumen durchgeführt. Geklägt wird auch von der Friedhofsverwaltung, dass Beerdigungen nicht zu den angesetzten Zeiten, sondern verhältnismäßig frühzeitig vom Bestattungsunternehmer durchgeführt werden. Über spezielle Beerdigungsformen bzw. den moslemischen Vorschriften entsprechende Riten, die nicht zur Friedhofsordnung passen, wird großzügig hinweggesehen, wenn die allgemeine Ordnung nicht verletzt wird.

2.10. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

- 2.10.1 Informationsangebote über die rechtliche Qualität und die Rahmenbedingungen des Aufenthaltsstatus von Zuwanderern und Zuwanderinnen sowie über besondere Möglichkeiten zur Integration
- 2.10.2 Gewährleistung einer umfassenden Information der ausländischen Wohnbevölkerung über das neue Staatsangehörigkeitsrecht.
- 2.10.3 Die Überprüfung von Deutschkenntnissen von Ausländern und Ausländerinnen als wesentliches Einbürgerungskriterium wird der Volkshochschule als sachverständige Stelle übertragen.

Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlußbericht
2.10.1.1 Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsrechts von Zuwanderern und Zuwanderinnen	IKS, 20	Zuwanderer und Zuwanderinnen können Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsrechts auf der Internetseite des Senators für Inneres, Kultur und Sport abrufen. Auf der Internetseite des Stadtlamtes werden in Kürze detailliertere Informationen zur Verfügung gestellt. Entsprechende schriftliche Informationen, die von der Ausländerbehörde ausgehändigt werden sollen, werden nach Abschluss der Beratungen über das Zuwanderungsgesetz erstellt.
2.10.1.2 Erarbeitung eines Wegweisers, mit Hilfe dessen bei der Ausländerbehörde als erster Anlaufstelle nach der Einreise bzw. bei den regelmäßig dort erforderlichen besuchten Informationen über Integrationsangebote zur Verfügung gestellt und Ansprechpartner genannt werden.	IKS, 20	Die Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Wegweisers in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und den verschiedenen Einrichtungen werden nach Abschluss der Beratungen über das Zuwanderungsgesetz wieder aufgenommen.
2.10.2 Information und Beratung über das neue Staatsangehörigkeitsrecht	IKS, 21	Information und Beratung über das aktuelle Staatsangehörigkeitsrecht erfolgen fortlaufend in den Beratungsgesprächen der Einbürgerungsbehörden. Darüber hinaus wird durch Broschüren des Bundes und des Landes, sonstige geeignete Aktionen sowie durch Presseberichte regelmäßig über die Einbürgerungsvoraussetzungen informiert. Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung und das Verfahren erhalten Zuwanderer und Zuwanderinnen zudem auf der Internetseite des Senators für Inneres, Kultur und Sport.

<p>2.10.3 Auswahl geeigneter Tests gemeinsam mit der Volkshochschule und Abstimmung des weiteren Verfahrens</p>	<p>IKS, 21</p>	<p>Der Sprachtest „Einbürgerungen“ wird seit Dezember 2001 in den beiden Volkshochschulen des Landes erfolgreich eingesetzt. Er dient dazu festzustellen, ob für eine Einbürgerung ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen. In 2002 haben insgesamt 686 Personen am Test teilgenommen. 609 Personen haben den Test bestanden, das entspricht 88,8 %.</p>
---	----------------	--

2.11. Nachbarschaft, Netzwerke, Beratungsdienste, Kultur, Sport und Vereine

2.11.1 In Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil und geringem Selbsthilfepotential werden Hilfen bei der Initiierung von Nachbarschaftsprojekten angeboten.		
2.11.2 Bei der Förderung von Projekten sollen Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern im Stadtteil besonders gewürdigt werden. Stadtteilorientierte "Netzwerke für Integration" erfahren besondere Unterstützung.		
2.11.3 Mitwirkung und Unterstützung von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen durch Ortsämter und Beiräte		
2.11.4 Unterstützung der weiteren Öffnung der Kleingartenvereine für die Integration von Zuwanderern in das Vereinsleben		
2.11.5 Die nationalitätenübergreifende Öffnung der Ausländersozialdienste sowie die interkulturelle Öffnung der Regeldienste wird weiter vorangerieben.		
2.11.6 Förderung kultureller Öffentlichkeit durch nationalitätenübergreifende Programme		
2.11.7 Unterstützung der Möglichkeiten zur Pflege der eigenen Kultur, Maßnahmen für das Kennenlernen der Kulturen der Herkunftsländer und zur gegenseitigen Begegnung der Kulturen		
2.11.8 Weiterentwicklung des Dialoges der Religionen		
2.11.9 Förderung zuwandererspezifischer Sportangebote in den Stadtteilen und Unterstützung der Sportvereine in ihrer Integrationsarbeit		
2.11.10 Unterstützung von Organisationen des Katastrophenschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren bei der Einbeziehung von Zuwanderern und Zuwanderinnen.		
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit	Abschlußbericht

<p>2.11.1.1 Durchführung von stadtteilorientierten Informationsveranstaltungen in Kooperation mit AfSD und den in den Stadtteilen engagierten Wohlfahrtsverbänden zur Entwicklung von Selbsthilfepotentialen</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>In stadtteilbezogenen Veranstaltungen wurde in 10/2001 über die Möglichkeiten der Selbsthilfe- und Projektförderung informiert und das Vergabegremium neu gewählt. Die Weiterentwicklung von Standards, Fragen der Vernetzung und der Qualitätssicherung der Selbsthilfeaktivitäten standen neben der Mittelvergabe im Mittelpunkt der 3 mal jährlichen Sitzungen des Vergabegremiums in den Jahren 2001 und 2002.</p> <p>Durch vier Veranstaltungen mit Ausländervereinen, Initiativen und Gruppen im Bremer Osten im Jahr 2001 wurde eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Vereine erreicht.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem AfSD wurden verschiedene neue Projekte initiiert (z.B. Kursangebote in HB-Nord, Gruppenangebote, Hausaufgabenhilfen).</p>
--	------------------	---

<p>2.11.2.1 Verstärkung der Förderung von Netzwerkitiativen</p>	<p>AFGJS, 51 Mag.Brhv.</p>	<p>Das aus einem langjährig tätigen Arbeitskreis der Träger der Spätaussiedlerarbeit im Jahr 2001 hervorgegangene „Netzwerk für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ wurde mit Beschluss vom Dezember 2002 zum 1.1.2003 in ein „Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderer“ umgewandelt. Das Netzwerk ist koordinierend, inhaltliche Vorstellungen diskutierend, aufeinander abstimmend, planend sowie empfehlend in den Arbeitsfeldern der Integration von zugewanderten Menschen im Land Bremen tätig. Es nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Trägern und staatlichen/ kommunalen Dienststellen - Förderung der Qualität der bremischen Zuwandererarbeit durch die Bündelung der Kräfte aller an den Integrationsprozessen beteiligten Stellen - Bewertung, Abstimmung und Begleitung von Projekten zur Erreichung einer bedarfsgerechte Förderung von Integrationsmaßnahmen - Abgabe von Empfehlungen für vom Bund geförderte Maßnahmen - Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken oder anderen lokalen Gremien und Zusammenschlüssen, die ähnliche Zielsetzungen verfolgen. <p>Beteiligt sind 15 Träger der Zuwandererarbeit in Bremen und Bremerhaven.</p>
<p>2.11.2.2 Fachveranstaltung zur Auswertung der Ergebnisse des Interkulturellen Stadtteilmanagements in Gröpelingen</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Die Fachtagung wurde im Frühjahr 2001 durchgeführt. Das interkulturelle Stadtteilmanagement hat sich bewährt; es liegt erstmals eine Auswertung mit einer Auflistung aller Aktivitäten und Kooperationen vor.</p>
<p>Neu: 2.11.2.3 Förderung des „Rates für ausländische Mitbürger“ in Bremerhaven</p>	<p>Mag.Brhv.</p>	<p>Es sind Bemühungen unternommen worden, das Wahlverfahren für das Jahr 2003 zu vereinfachen.</p>

<p>2.11.3.1 Förderung geeigneter Maßnahmen in den Stadtteilen durch die Stadt- und Ortsteilbeiräte</p>	<p>IKS, 20</p>	<p>Über die Beiräte werden fortlaufend eine Vielzahl besonderer Einzelprojekte gefördert, die sich, je nach den Gegebenheiten in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, über unterschiedlichste Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik erstrecken. Der Gesamtbeirat empfiehlt, keine prozentualen Anteile der jährlichen Globalmittelkontingente für entsprechende Maßnahmen zu binden. Es sollten wie bisher gezielt Einzelprojekte im Rahmen des den Beiräten zugestandenen Entscheidungsrechtes gefördert werden.</p>
<p>2.11.4.1 Verschiedene Maßnahmen zur Öffnung der Kleingartenvereine für Zuwanderer</p>	<p>BU</p>	<p>Die Auswertung des Landeswettbewerb 2000 ergab, dass in einigen Kleingartenvereinen der Zuwandereranteil bei 15-20% liegt. In Bremen Nord und im Bremer Westen gibt es außerdem türkische Kleingartenvereine. Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.</p>
<p>2.11.5.1 Anpassung der Förderstrukturen (siehe hierzu auch 2.13)</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Die Ausländersozialdienste haben sich in den vergangenen Jahren auf ein nationalitätensübergreifendes Beratungsangebot eingestellt. Dadurch können Migranten nunmehr in allen Stadtregionen ein Beratungsangebot finden. Gleichzeitig wurde ein kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess eingeleitet. So werden in den Jahresberichten verstärkt Zahlen und Daten der Beratungsfälle und -anlässe dargestellt und ausgewertet. Anträge auf Förderung durch Bundesprogramme werden dem Land zur Stellungnahme vorgelegt. Die stadtteilbezogenen Aktivitäten im Rahmen z.B. der Selbsthilfe werden regelmäßig ausgewertet.</p>
<p>2.11.5.2 Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes "Interkulturelle Kompetenz" für die Sozialen Dienste</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Der 4. Zyklus einer umfangreichen berufsbegleitenden Fortbildung durch das Paritätische Bildungswerk ist im September 2002 erfolgreich abgeschlossen worden. Es haben insgesamt 15 TN an der Qualifizierungsmaßnahme mit einem Gesamtumfang von 220 Stunden teilgenommen. Im Frühjahr 2002 wurde erstmals ein „Bremer Fortbildungskatalog Interkulturelle Kompetenz“ herausgegeben. Er umfasst rd. 30 Veranstaltungen bremischer Träger in den Kategorien „Gesellschaft und Politik verstehen und gestalten“, „Andere Länder und Kulturen kennen lernen“, „Miteinander leben“ sowie „Spezielle Angebote beruflicher Fortbildung“. Die Vorbereitungen für einen Katalog 2003 wurden wegen der starken Nachfrage bereits im Herbst 2002 aufgenommen.</p>

<p>Neu: 2.11.5.3 Einführung und Erprobung von persönlichen Integrationsvereinbarungen mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern</p>	<p>AFGSJ, 51</p>	<p>Die Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas und Diakonisches Werk hatten sich bereit erklärt, in der Zeit von Februar 2001 bis Februar 2002 im Rahmen der vom Bund finanzierten Beratungsstellen für Spätaussiedler und ohne zusätzliche Personalausstattung ein Modellprojekt „Integrationsvereinbarungen“ in verschiedenen Stadtteilen Bremens durchzuführen. Das Modellprojekt wurde durch eine Sozialwissenschaftlerin begleitet und ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse wurden der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren und dem Ausländerausschuss der Bremischen Bürgerschaft im Herbst 2002 berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurden 52 Integrationsverträge abgeschlossen, in die rund 138 Personen (Familienmitglieder) einbezogen waren. • Verbindliche Kontaktaufnahmen mit fester Terminsetzung und Hausbesuchen waren besonders erfolgreich. • Der Entwicklung einer glaubwürdigen persönlichen Vertrauensbeziehung kam eine große Bedeutung zu. • Die Erwartungen der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler betrafen vor allem Hilfen bei Eingliederungsfragen, hier insbesondere Sprachkurse, berufliche Weiterqualifizierungen, Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Umgang mit Behörden und Institutionen. • Insgesamt wurden die Integrationsvereinbarungen von der überwiegenden Mehrzahl der am Modellversuch beteiligten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler als „hilfreich“ bzw. „sehr hilfreich“ beurteilt. <p>Nach dem Vorliegen der Auswertungsberichte und –ergebnisse von 8 weiteren im Bundesgebiet laufenden Modellversuchen wird der Bund 2003 entscheiden, ob er Integrationsvereinbarungen im Rahmen der Förderung der Migrationssozialdienste fortführen wird.</p>
<p>2.11.6.1 Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Aktivitäten der Nationalitätenvereine und –initiativen</p>	<p>IKS, 45</p>	<p>Die Kulturprojekte der Nationalitätenvereine und Initiativen, die im Jahr 2002 gefördert wurden, wurden mit Erfolg durchgeführt und abgeschlossen. Die Berichte liegen dem Referat vor.</p>
<p>2.11.6.2 Unterstützung und Förderung von Begegnung und Vernetzung unter dem Gesichtspunkt interkultureller Stadtteilarbeit</p>	<p>IKS, 45</p>	<p>Die Projekte sind mit Erfolg durchgeführt und abgeschlossen worden.</p>

2.11.7.1 Entwicklung und Unterstützung interkultureller Projekte unter Einbindung neuer Kooperationen und Partnerschaften	IKS, 45	Neben den Kooperationen mit den Einrichtungen Institut Francais, Schürschuhtheater, Junges Theater, Kino 46, Cinema, Offener Kanal, Senatskanzlei und Bürgerhaus Weserterrassen sind im Literaturbereich Kooperationen mit der Stadtbibliothek entstanden.
2.11.7.2 Stärkung und Profilierung der Präsentation ausländischer Künstler und Kultur, z.B. im Rahmen des Veranstaltungsprogramms „Bremen - Land der vielen Kulturen“	IKS, 45	Das kulturpolitische Ziel der Veranstaltungsreihe „Bremen-Land der vielen Kulturen“, den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern, wurde mit den durchgeführten Veranstaltungen erreicht. 30 Veranstaltungen mit 38 Präsentationen in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Film, Kunst und Vorträge sind im Jahr 2002 mit Erfolg durchgeführt worden. Der Inhalt der Programme war thematisch-, regional- und zielgruppenbezogen. Da die Thematik der meisten Veranstaltungen politisch-gesellschaftlich aktuell war, wurden die Veranstaltungen mit großem Interesse aufgenommen. Dadurch konnte eine zufriedenstellende Besucherzahl festgestellt werden.
2.11.8.1 Durchführung einer 2. Islam-Woche	SK, 52	Die 2. Islam-Woche wurde im Jahr 2002 durchgeführt.
2.11.8.2 Auswertung des Runden Tisches zur Islamkunde	BW, Herr Wilker	Die Umsetzung des Schulversuchs „Islamkunde“ konnte noch nicht erfolgen, da bisher keine geeignete Lehrkraft für dieses Fach zur Verfügung stand. Der Beginn dieser Maßnahme ist unter Vorbehalt für den 01.08.2003 vorgesehen. Das Angebot soll zunächst an 1-2 Schulen in Koppelung mit den Fächern Biblische Geschichte und Philosophie eingrichtet werden. Die Schüler/innen dieser Schulen haben dann die Möglichkeit, aus diesen drei Fächern zu wählen. Der Rahmenplanentwurf wird bis dahin vorliegen.
2.11.9.1 Überarbeitung bestehender Sportprojekte; neue Projektmaßnahmen	AFGJS, 51	Die Vergabe der Mittel erfolgt über den LSB; der Mitteleinsatz wird jährlich mit SAFGJS abgestimmt. Der Schwerpunkt der Förderung lag 2002 bei interkulturellen Sportangeboten, d.h. der Förderung von Maßnahmen, der Jugendliche unterschiedlicher Nationalität angehören, wurde Vorrang vor Maßnahmen eingeräumt, die sich an Angehörige einer Nationalität richteten.
2.11.9.2 Durchführung eines Übungsleiterinnen – Ausbildungs -Kurses für Migrantinnen ab Herbst 2000	AFGJS, 51	Eine erste Maßnahme des LSB wurde in 5/2001 mit 15 Teilnehmerinnen ausländischer Herkunft erfolgreich abgeschlossen. Viele der Absolventinnen konnten an Vereine vermittelt werden. Die Vorbereitungen für eine Neuaufgabe im Frühjahr 2003 sind angelaufen.

<p>2.11.9.3 Einwerbung von Drittmitteln (insb. ABM, U27- Programm etc.) zur Verbesserung der Angebote der LSB – Projekte "Sport mit Ausländer/-innen" und "Sport mit Aussiedler/-innen".</p>	<p>AFGJS, 51</p>	<p>Dem LSB ist es gelungen, durch die Einwerbung von Drittmitteln Mitarbeiter/-innen zu gewinnen, die aktiv in den Sportprojekten eingesetzt werden konnten und sich auf diesem Wege für die Vereinsarbeit qualifiziert haben. Zum 31.12.2001 standen 3,5 ABM-Stellen und 3 BSHG-19-Stellen zur Verfügung. Zum 31.12.2002 waren es 0,5 ABM-Stellen und 2 BSHG-19-Stellen. Der Rückgang der ABM-Stellen ist auf Mittelkürzungen in diesem Bereich zurückzuführen. Gut ist die Zusammenarbeit mit der bag, die immer wieder Sozialhilfeempfänger an den LSB vermittelt, auch auf Basis der "blauen Karte" im Rahmen des Programms Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG.</p>
<p>2.11.9.4 Nutzung des Integrationspotentials des Sports</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung interessenorientierter Kontakte zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturen durch gemeinsame Sportaktivitäten nach dem Slogan „Sport spricht alle Sprachen“ - Sport als Mittel von Werten und Qualifikationen (Teamfähigkeit, Toleranz, Verantwortung, Fairness etc.) - Initiierung multikultureller Freundschaften durch den Sport und Abschaffung von Vorurteilen. 	<p>IKS, 20 AFGJS, 51</p>	<p>Beim LSB wurden drei aus Landes- und Bundesmitteln geförderte Projekte „Sport mit Ausländern“, „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ und „Sport mit Ausiedlern“ im Berichtszeitraum durchgeführt. Durch Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Migranten/-innen, die Förderung von Sportaktivitäten von Initiativen, Einrichtungen und Vereinen und durch spezielle Angebote für Migranten/-innen wurde insbesondere Kindern und Jugendlichen ein sportliches Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung unterbreitet.</p> <p>Die Nachfrage nach den im Zusammenhang mit den Projekten veranstalteten Fußball- und Basketballnächten (durchschnittliche TN-Zahl bisher = 100) ist nach wie vor sehr gut. Für den Bereich Oslebshausen wird derzeit darüber nachgedacht, neben der in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Verein SGO angebotenen Basketballnacht auch noch eine Fußballnacht anzubieten. Eine Ausweitung dieser Veranstaltungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl (also über 100 TN) ist kaum möglich, da dafür die vorhandenen Hallenkapazitäten in den betroffenen Stadtteilen i.d.R. nicht ausreichen.</p> <p>Um die Arbeit in den Integrationsprojekten des Landessportbundes Bremen zu bündeln und noch effektiver gestalten zu können, ist dort im Rahmen einer Umorganisation ein spezielles „Integrationsreferat“ eingerichtet worden, das nun sämtliche sportliche Integrationsprogramme betreut.</p>

<p>2.11.10.1 Förderung und Intensivierung der Kontakte zu Zuwanderern und Zuwanderinnen im Rahmen der Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren</p>	<p>IKS, 20</p>	<p>Die Anregung zur Mitarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und in der Jugendfeuerwehr wird anlässlich der Brandschutzerziehung in den Schulen weiterhin vermittelt.</p> <p>Das neue Informationsmaterial der Jugendfeuerwehr, das auch mehrsprachig aufgelegt werden soll, wird von ehrenamtlichen Mitgliedern erarbeitet. Diese auch besonders auf ausländische Mitbürger ausgerichtete Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr sollte bis Februar 2003 fertiggestellt werden; leider konnte der Termin nicht eingehalten werden. Das Informationsmaterial steht jedoch kurz vor der Fertigstellung.</p>
---	----------------	--

2.12. Medien				
			Verantwortlichkeit	Abschlußbericht
2.12.1	Unterstützung eines Radio Bremen-Angebotes in türkischer Sprache im Videotext auf N 3			
2.12.2	Förderung einer stärkeren Vertretung von Zuwandererthemen und von Zuwanderern und Zuwanderinnen in den Medien			
2.12.1.1	Beobachtung der Entwicklung der eingeleiteten Video-Text-Maßnahme	AFGJS, 51		Fast 90 Prozent der türkischen Haushalte haben, auch in Bremen, inzwischen die Möglichkeit, Sendungen in der Muttersprache über Kabel und/oder Satellit zu empfangen. Über Satellit werden bis zu 45 türkischsprachige Fernsehprogramme nach Europa ausgestrahlt. Insbesondere das halbstaatliche türkische Fernsehen TRT-International hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Stellenwert erreicht. Die Sender verfügen zudem über entsprechende Videotextangebote, so dass insgesamt von breiten Informationsmöglichkeiten ausgegangen werden kann.
2.12.2.1	Unterstützung und Förderung von Gruppen jugendlicher und erwachsener Zuwanderer sowie gemischter deutsch-ausländischer Gruppen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	AFGJS, 51		Über das Medienzentrum Walle in Kooperation mit LIS und OK soll eine BSHG -19- Stelle eingerichtet werden. Ziel ist es, verschiedene Jugendeinrichtungen i. S. Medienkompetenz zu erreichen. Dabei sollen die vorhandenen Medienswerpunkte in den Einrichtungen genutzt und ausgebaut werden.
2.12.2.2	Stärkere Verankerung deutsch-ausländischer Sendungen im Angebot der Rundfunkanstalten und des Offenen Kanals	AFGJS, 51		Durch die Sendungen des „Funkhauses Europa“ (WDR 5 in Kooperation mit Radio Bremen) werden ab dem 1.9.2001 eine Reihe von Nachrichten und migrantenspezifischen Themen, auch in anderen Sprachen, gesendet. Sendungen in türkischer Sprache, tägl. Mo. – Fr. 6.30 Uhr, 19.30 Uhr, Sa. 15.05 Uhr, 19.30 Uhr, So. 17.05 Uhr, 19.30 Uhr; in italienischer Sprache, tägl. 19.00 Uhr, in griechischer Sprache, tägl. 20.30 Uhr, in spanischer Sprache, tägl. 21.00 Uhr, südslawische Sprachen, tägl. 20.00 Uhr, polnische Sprache, 0.00 Uhr. Im 1. Hj. 2002 wurden darüber hinaus eine Vielzahl spezieller Zuwandererthemen gesendet.
2.12.2.3	Weiterentwicklung des Deutschkursangebots für Frauen im Offenen Kanal	AFGJS, 51		s. 1.3.2.2

2.12.2.4 Herausgabe eines interkulturellen Kalenders	AFGJS, 51	<p>Der Senator für AFGJS hat erstmals für das Jahr 2002 einen Interkulturellen Kalender im DIN A 1-Format (Plakatformat) herausgegeben. Der Kalender beinhaltete sowohl die christlichen als auch die islamischen und jüdischen Feiertage sowie verschiedene nationale Festtage. Die Auflage von 750 Exemplaren war stark nachgefragt und rasch vergriffen. Für das Jahr 2003 wurde ebenfalls im November/ Dezember 2002 ein Interkultureller Kalender im DIN A 2-Format in Zusammenarbeit mit dem DAB herausgegeben. Die Auflage betrug 2.000 Exemplare. Die kostenlos zu beziehenden Kalender werden insbesondere von den Schulen und Kindergärten begrüßt und abgefordert und in den Klassen- und Gruppenräumen eingesetzt.</p>
2.12.2.5 Förderung einer Publikation für die Zuwandererbevölkerung (auch in türkischer und russischer Sprache)	AFGJS, 51	<p>Zwischen Mai und November 2001 wurde vom Dachverband der Ausländerkulturreine als Ergänzung der Zeitschrift „Stimme“ eine in türkischer und deutscher Sprache erschienene Zeitschrift „Stimme International“ aufgelegt. Hierzu gab es eine positive Leserresonanz. Nachteilig wirkte sich der zu geringe Verbreitungsgrad und Seitenumfang bei der gegebenen Mittelausstattung aus.</p> <p>Es sind daher Überlegungen angestellt worden, eine solche Publikation über ein Vertriebssystem mit Hausverteilung und mit Hilfe von Annoncenerlösen herzustellen. Der StAFGJS hat im Jahr 2001 eine Ausschreibung unter den infrage kommenden Zeitungsanbietern in Bremen vorgenommen. Die Deputation für Soziales, Jugend und Senioren hat in ihrer Sitzung am 7.3.2002 der Auftragsvergabe mit einer Anlauffinanzierung für sechs Ausgaben an den Weser-Report zugestimmt.</p> <p>Im Oktober 2002 erschien erstmals die inzwischen monatlich herausgegebene türkischsprachige Zeitung „Bremen Bülteni“ im Umfang von 12 Seiten und einer Auflage von rd. 20.000 Exemplaren. Nach dem beim StAFGJS und beim Verlag zahlreich eingegangenen Rückmeldungen wird die Zeitung von der türkischsprachigen Wohnbevölkerung in Bremen sehr positiv aufgenommen. In einem Redaktionsbeirat sind in der Migrationsarbeit tätige Verbände und Institutionen beteiligt.</p>

2.13. Integration durch verbesserte Förderpraxis und durch Qualitätssicherung

2.13.1 Die Förderstruktur wird von der Orientierung an den Angeboten der Träger und Zuwendungsempfänger durch die Vergabe von Integrationsaufträgen ergänzt werden.			
2.13.2 Zur Qualitätssicherung erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung von Programmen und Projekten der Regel- wie der Zielgruppenversorgung.			
			Abschlußbericht
Teilziele (möglichst quantifizierbar beschreiben)	Verantwortlichkeit		
2.13.1.1 Bildung eines Innovationsfonds für neue oder prioritär benötigte Dienstleistungen und Maßnahmen mit öffentlicher Bekanntheit.	AFGJS, 51		Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze wurden 2001 und 2002 neue innovative Projekte initiiert und gefördert: z.B. Mütterbildungsprogramm (siehe 2.8.3.1), migrationspezifische Fortbildungsangebote für Gruppenleiter/-innen in der Selbsthilfe, Fachtaugung Berufsorientierung und Lebensplanung von Jugendlichen mit Schwerpunkt interkultureller Kompetenz etc.
2.13.1.2 Modifizierung der Antrags- und Berichtsgliederung für die Träger der Integrationsarbeit.	AFGJS, 51		Das Vorhaben ist in 2001 abgeschlossen worden. Die Antrags- und Berichtsgliederung wurde in Absprache mit den Trägern deutlich verbessert. Dadurch sind auch bessere Auswertungen möglich.
2.13.1.3 Durchführung einer Fachtagung "Selbsthilfe im Ausländerbereich" mit der Zielsetzung der Modifizierung der Förderstrukturen und einer verbesserten Partizipation der Vereine und Initiativen am Vergabeverfahren.	AFGJS, 51		Die Fachtagung wurde am 18.11.2000 erfolgreich mit ca. 35 TN durchgeführt. Anschließend wurde eine Dokumentation erstellt. Die von den teilnehmenden Vereinen und Initiativen besonderes stark diskutierten Themenbereiche „Fortbildung für Gruppenleiter/-innen“ und „Partizipation“ wurden in den Jahren 2001 und 2002 in konkreten Projekten aufgegriffen. So wurden u.a. gezielte Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Beratung/Abgrenzung in der Gruppenarbeit“ und für in begleitenden Kinderbetreuungsangeboten tätige Migrantinnen organisiert. Die Beteiligung der antragstellenden Vereine und Initiativen an der Mittelvergabe wurde verbessert durch regionale Info-Veranstaltungen und durch Neuwahl des Vergabegremiums für die Selbsthilfe- und Projektförderung im Oktober 2001.

<p>2.13.2.1 Weiterentwicklung und Vernetzung der Integrationsarbeit durch den Aufbau eines Qualitätszirkels mit Trägern des Migrationsbereichs</p> <p>2.13.2.2 Fachtagung mit den Trägern der Migrationssozialarbeit zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit</p>	<p>AFGJS, 51</p> <p>AFGJS, 51</p>	<p>Siehe 2.11.2.1</p> <p>Eine Fachveranstaltung „Wie messe ich die Qualität und die Wirkungen interkultureller pädagogischer Arbeit“ wurde am 28.10.2002 mit 25 TN/innen durchgeführt. Eine Auswertung ergab den Wunsch nach einer Wiederholung. Für 2003 sind weitere Veranstaltungen eingeplant.</p>
--	-----------------------------------	--